

Sonstige Beschlüsse

29. Parteitag der CDU Deutschlands in Essen

CDU

Beschluss C 1

Wohnen in Städten und Ballungsräumen muss bezahlbar bleiben

Die CDU Deutschlands fordert:

- Die Prüfung einer Öffnungsklausel in der Bundeshaushaltsordnung und dem BImA-Gesetz, die es der öffentlichen Hand erlaubt, Grundstücke und Immobilien für den sozialen Wohnungsbau in besonders belasteten Wohnungsmärkten auch unterhalb des Marktwertes insbesondere an Wohnungsbaugenossenschaften veräußern zu können. Als besonders belastet soll ein Wohnungsmarkt vor allem dann angesehen werden, wenn dort die Mietpreisbremse gilt.
- Die Einführung eines Programms staatlicher Bürgschaften, das Familien Startkapital bietet und damit die Möglichkeit eröffnet, Wohneigentum zu bilden und für die Zukunft vorzusorgen. Zudem setzen wir uns für die Einführung eines „Baukindergeldes“ ein, das in Form einer ergänzenden kinderbezogenen Zahlung (als Jahresbetrag) jungen Familien, die Wohneigentum erwerben, die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum finanziell erleichtern soll.
- Die Zulassung abweichender Baustandards gegenüber den konventionellen Neubauten, um vorübergehende Nutzungen für soziale Zwecke erleichtern zu können.
- Die Vorschriften der Gebäudedämmung aus der Energieeinsparverordnung auf den Prüfstand zu stellen. Es gilt, einen vernünftigen Ausgleich zu finden zwischen Energieeffizienz, Energieeinsparung und Wohnraumverteuerung.
- Den Prozentsatz der auf die Miete umlegbaren Modernisierungskosten an die Zinsentwicklung zu koppeln.
- Eine Prüfung, inwieweit Umbaumaßnahmen für alters- oder behindertengerechtes Wohnen von der Rückbaupflicht ausgenommen werden, wenn der Mieter dafür die Kosten getragen hat

Beschluss C 2

Krankheit darf nicht arm machen: Erwerbsminderungsrente hat Priorität

Wer heute aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, ist zu oft für den Rest seines Lebens auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Von der rund eine Millionen Menschen, die derzeit Grundsicherung im Alter beziehen, ist etwa die Hälfte erwerbsgemindert. Diese Zahl belegt, die gesetzliche Rentenversicherung schützt bei Erwerbsminderung nicht ausreichend vor der Inanspruchnahme von Grundsicherung.

Krankheit darf nicht arm machen. Deshalb fordert die CDU Deutschlands, dass die Verbesserung der Erwerbsminderungsrente bei der nächsten Rentenreform Priorität hat.

Beschluss C 3

Für eine starke Industrie mit Zukunft

Wohlstand, Beschäftigung und soziale Sicherheit werden in Deutschland wesentlich durch die exportorientierte Industrie getragen. Die großen und mittelständischen Betriebe in der Industrie erbringen über ein Fünftel unserer gesamten Wirtschaftsleistung und beschäftigen mehr als sechs Millionen Menschen. Denkt man auch an alle Dienstleitungen und Zulieferer, die in die Innovations- und Wertschöpfungskette integriert sind, vom Softwareingenieur, bis zum LKW-Fahrer, bis zu den Reinigungsfachkräften, ist ein Großteil aller Beschäftigten industrienah tätig.

Eine überdurchschnittlich hohe Tarifbindung und wegweisende Tarifverträge machen das verarbeitende Gewerbe zum Vorreiter und Vorbild für eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Sie sorgen für gute Löhne und überwiegend sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Beides ist Grundlage für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Die Mitbestimmung in den Betrieben ist dabei wesentlicher Faktor für den Erfolg der Industrieunternehmen. Sie ist ein internationaler Wettbewerbsvorteil, auf den wir nicht verzichten wollen. Die Tarifpartner der Industrie haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder bewiesen, dass sie eine vorausschauende und innovative Tarifpolitik betreiben. Es ist auch ihr Verdienst, das unsere Wirtschaft im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen konnte. Kluge Tarifvereinbarungen und sinnvolle staatliche Regelungen wie das Kurzarbeitergeld haben dazu geführt, dass die deutsche Industrie gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise hervorgegangen ist.

Die CDU als Partei der Sozialen Marktwirtschaft will die Voraussetzungen für möglichst lückenlose und lange Wertschöpfungsketten innerhalb Deutschlands schaffen. Dazu gehören auch die vielfältigen Dienstleistungen, gerade auch im industrienahen Bereich, die einen wichtigen, eigenständigen Innovationsanteil erbringen. Deutschland braucht auch in Zukunft eine starke, mittelständisch geprägte Industrie. Gerade das Zusammenwirken von Konzernen und einem starken Mittelstand ist ein wesentlicher Standortvorteil. Die CDU setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die den Wirtschaftsstandort sichern und die hohen sozialen, arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Standards bewahren. Dafür müssen wir die aktuellen Herausforderungen der Wirtschaft berücksichtigen. Zu diesen gehören der internationale Wettbewerb und der steigende Bedarf an Fachkräften in einer alternden Gesellschaft. Die Digitalisierung verändert die Produktions-, Vertriebs- und Arbeitsbedingungen grundlegend. Sie verschiebt die Wertschöpfung, die zunehmend nicht mehr in der klassischen Produktion stattfindet, sondern in bereitgestellter Software und der Datenverarbeitung.

Um diese Herausforderungen zu meistern, brauchen wir für den Industriestandort Deutschland eine erstklassige Infrastruktur, einen ganzheitlichen Ansatz für die Fachkräftesicherung durch eine exzellente Bildungs- und Ausbildungspolitik, die Förderung von Forschung und Entwicklung gerade im Mittelstand, internationale Verträge, die unseren Unternehmen faire Chancen im globalen Handel und eine gute Versorgung mit Energie und Rohstoffen sichern.

1. Erstklassige Infrastruktur für neue Chancen

Die Industrie braucht gute und schnelle Verkehrswege, damit Zwischenprodukte und Waren kostengünstig und „just in time“ in den Fabriken und bei den Kunden ankommen. Nur

wenn unsere Schienen, Straßen und Wasserwege modernen Ansprüchen genügen, werden Unternehmen in Deutschland investieren und damit auch langfristig Arbeitsplätze erhalten. Investitionen in Infrastruktur sind deshalb Investitionen in eine erfolgreiche Zukunft des Wirtschaftsstandortes. Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan hat die CDU geführte Bundesregierung ein deutliches Zeichen für die Modernisierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gesetzt. Wir wollen auch weiterhin Investitionen in Verkehrs- und Kommunikationsnetze, die der Bundesrepublik dauerhaft einen Spitzenplatz beim Infrastrukturangebot sichern.

Die Eisenbahn war der Katalysator der ersten industriellen Revolution, diese Rolle nehmen heute schnelle Internetanschlüsse für die Digitale Revolution ein. Die Industrieunternehmen können Innovationen und neue Geschäftsfelder nur dann anstoßen und erschließen, wenn sie an eine moderne und sichere funk- und festnetzbasierende Breitbandinfrastruktur angeschlossen sind. Sie ist die Basis für die Arbeitsplätze der Zukunft. Diese Basis muss auch für den ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Wir fordern einen flächendeckenden, schnellen und dynamischen Ausbau der Breitbandversorgung in Deutschland. Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, Deutschland auch beim Ausbau der 5G-Mobilfunktechnologie in der Weltspitze zu etablieren.

2. Fachkräfte ausbilden und befähigen

Gut ausgebildete Fachkräfte sind die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Eine gute Ausbildung ist für die Menschen zugleich Schlüssel zu einem guten Einkommen und einer stabilen Erwerbsbiographie. Mit der dualen Ausbildung hat Deutschland ein berufliches Bildungssystem, für das wir weltweit bewundert werden. Dieses System gilt es zu bewahren, zu stärken und auszubauen. Die Stärke der dualen Ausbildung, die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die enge Anbindung an die Wirtschaft, muss auf andere Ausbildungssysteme übertragen werden. Das duale Studium bietet diese Vorteile und ist zugleich eine richtige Antwort auf die steigende Anzahl von Abiturienten.

Die CDU setzt sich für die gleichwertige Förderung von beruflicher und akademischer Bildung ein. In den letzten Jahren wurden mit der verbesserten Hochschulfinanzierung und der Anpassung des Bafögs wichtige Projekte umgesetzt. Ähnliche Investitionsanstrengungen müssen wir auch im Bereich der beruflichen Bildung unternehmen. Der Etat für Bildung und Forschung erreicht 2017 ein neues Rekordniveau und soll im Vergleich zu 2016 um 1,2 Mrd. Euro steigen. Die CDU fordert, dass mehr Mittel für die verbesserte Ausstattung der Berufsschulen eingesetzt werden. Gute Lernbedingungen und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsschullehrer sind wichtige Komponenten für eine attraktive Ausbildung.

Damit die Unternehmen die Digitalisierung für sich nutzen können, brauchen sie Fachkräfte, die bereits früh mit den Möglichkeiten der neuen Technologien experimentieren konnten. Die Grundlagen dazu müssen in den Schulen gelegt werden. Der frühe Zugang zu neuen Technologien wird für die junge Generation entscheidend für den Zugang zum Arbeitsmarkt und ist damit die Voraussetzung für gerechte gesellschaftliche Teilhabe. Wer nicht digital arbeiten kann, wird in Zukunft abgehängt werden. Dabei geht es um mehr, als nur das bloße Anwenden. Wir wollen, dass Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Studenten und Studentinnen lernen und erfahren, wie neue Produktionsprozesse praktisch gestaltet werden können. Wir dürfen nicht den Anschluss an die Wirklichkeit in den Betrieben verlieren. Wenn Lehrlinge in der Praxis mit Datenbrillen, 3-D Druckern und Robotern arbeiten, dürfen Tafel und Kreide in der Berufsschule nicht die einzigen Lernmittel

sein. Es braucht deshalb auch eine Verpflichtung für Lehrer und Lehrerinnen und Ausbilder und Ausbilderinnen, sich mit Blick auf neue Innovationstechnologien regelmäßig fortzubilden.

Die schnellen technologischen Entwicklungen und der spätere Renteneintritt fordern anhaltende Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Das Modell einer einzigen Ausbildungsphase zu Beginn der Erwerbstätigkeit muss durch eine Kultur des lebenslangen Lernens für alle Altersgruppen ersetzt werden. Wir wollen die betriebliche Fort- und Weiterbildung stärken. Die Voraussetzung für eine lange Erwerbstätigkeit sind Arbeitsbedingungen, die den Menschen gesund, kreativ und motiviert halten. Die CDU setzt sich für gute Leitplanken im Arbeitsschutz ein. Wir fordern Investitionen in altersgerechte Arbeitsplätze, sowie in Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte auch in der Produktion länger arbeiten können.

3. Innovation ermöglichen und fördern

Unsere Industrieunternehmen und ihre Beschäftigten waren in den letzten 100 Jahren offen für Innovationen und haben sich buchstäblich immer wieder neu erfunden. Deshalb sind wir heute noch ein starkes Industrieland mit vielen gut bezahlten Arbeitsplätzen. Damit dies auch so bleibt, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung weiter unerlässlich. Dies gilt besonders für die Entwicklung zur vernetzten Industrie 4.0. Deutsche Unternehmen liegen bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung und bei den Patentanmeldungen im internationalen Vergleich insgesamt auf Spitzenplätzen. Der Staat fördert diese Bemühungen mit der gezielten Unterstützung von Forschungsprojekten. Kleinere und mittlere Unternehmen fallen aber laut dem Innovationsindikator des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. im Vergleich zu großen Betrieben und Konzernen stark ab. Sie investieren unterdurchschnittlich in Forschung und Entwicklungsmaßnahmen und nehmen seltener an geförderten Forschungsprojekten teil. Damit unsere mittelständische Industrie insgesamt wettbewerbsfähig bleibt, benötigt sie in diesem Bereich mehr direkte Unterstützung, Informationsangebote und Kooperationsmöglichkeiten. Dabei muss auch die Gründerszene berücksichtigt werden. Gerade von Startups gehen wichtige Impulse für technologische Entwicklungsschübe aus, die in Unternehmen mit etablierten Strukturen schwerer umzusetzen sind. Die CDU setzt sich für den Aus- und Aufbau von Informationszentren für den Mittelstand ein. Die Unternehmen brauchen vor Ort gut vernetzte Ansprechpartner und zielgerichtete Veranstaltungsangebote, um sich über neue Entwicklungen und Kooperationsmöglichkeiten mit Forschungseinrichtungen informieren zu können. Die Zusammenarbeit von kleineren Unternehmen mit Forschungsinstituten muss zudem fachlich begleitet werden. Deshalb wollen wir den Aufbau von Cluster-Strukturen in den Regionen fördern. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es wichtig, dass Betriebe, Zulieferer, Forschungseinrichtungen und Verbände einer Region, in engen Austauschbeziehungen stehen.

Die Digitalisierung verändert die Produktions- und Arbeitswelt. Von den Belegschaften fordert der Einsatz von Robotern, Datenbrillen oder 3D-Druckern große Anpassungsleistungen. Sie sollten möglichst frühzeitig in die Veränderungsprozesse eingebunden werden. Nur wenn die neuen Möglichkeiten nicht zuerst als Bedrohung für den eigenen Arbeitsplatz, sondern als Hilfe und Chance für das gesamte Unternehmen wahrgenommen werden, wird die Digitalisierung zum Erfolg führen. Unser Ziel ist es, bestehende Mitbestimmungsmöglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls an die Erfordernisse der neuen Arbeitswelt anzupassen und damit langfristig zu stärken.

4. Internationale Verträge für fairen Wettbewerb

Die Digitalisierung beschleunigt die Internationalisierung unserer Wirtschaft. Freihandelsabkommen bieten langfristig Chancen für mehr Wohlstand und sichern Arbeitsplätze in ganz Europa und gerade in Deutschland. Die Wirtschaft braucht deshalb Handelsverträge und europäische und internationale Abkommen und Vereinbarungen etwa zur Rohstoff- und Energiesicherung und zu Umweltstandards. Unter Berücksichtigung der deutschen und der europäischen Rechtsstandards und unter Wahrung unserer Arbeitsrechts-, Umwelt- und Sozialstandards setzen wir uns für die Umsetzung des Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und für weitere Verhandlungen mit den USA zu TTIP ein, die die europäischen Anforderungen an gute Arbeit in den Mittelpunkt stellen. CETA trägt mit der Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen zur Verbreitung unserer Arbeitsrechtsstandards in der Welt bei und kann so ein Orientierungspunkt für weitere Freihandelsabkommen sein. Wir wollen bei unseren Verhandlungspartnern dafür werben, dass die privaten Schiedsgerichte und das bei CETA vorgesehene öffentliche Investitionsgericht zu einem ständigen Investitionsgerichtshof weiterentwickelt werden.

Die internationalen Handelsregelungen sollen fairen Handel ermöglichen. Regelverletzungen können zu unmittelbaren Wettbewerbsverzerrungen führen und unsere Unternehmen in ihrer Existenz bedrohen. Dies zeigt sich derzeit in der Stahlbranche. Die Europäische Ebene muss deshalb schnell reagieren können, um unsere heimischen Unternehmen vor unlauteren Dumpingpreisen zu schützen. Wir setzen uns für schnellere Entscheidungsabläufe auf europäischer Ebene ein, die sicherstellen, dass unsere Unternehmen nicht Opfer von Wettbewerbsverzerrungen, etwa im Handel mit China werden.

5. Rohstoffe sichern und erschließen

Eine starke Industrie braucht eine gute Versorgung mit günstiger Energie und Zugang zu allen notwendigen Ressourcen. Die CDU setzt sich dafür ein, dass deutsche Unternehmen ihren Bedarf an Rohstoffen langfristig decken können. Dafür benötigen wir internationale Abkommen für sichere Zugänge, die Verwertung heimischer Ressourcen, aber auch eine noch effizientere Nutzung durch Recycling und neue Produktionsverfahren. Zugleich müssen wir die Versorgung mit Energie zu bezahlbaren Preisen sicherstellen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu sichern.

Wir unterstützen die Energiewende. Der beschleunigte Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien bietet der Wirtschaft enorme Chancen. Für einen Erfolg dieses gesamtgesellschaftlichen Projektes brauchen wir die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft. Entscheidend dafür sind eine faire Lastenverteilung und eine Begrenzung der Kosten insgesamt. Die Energiewende darf nicht auf Kosten der Menschen mit kleinem Einkommen und der kleinen Betriebe betrieben werden. Die CDU setzt sich dafür ein, dass die EEG-Umlage nicht weiter ansteigt und der Ausbau der erneuerbaren Energien grundsätzlich nur an solchen Standorten fortgesetzt wird, wo ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Vor allen Dingen muss der Netzausbau schnell, wirtschaftlich und bedarfsgerecht vorangetrieben werden.

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. In der gezielten Speicherung und Auswertung von Daten liegt ein großes Wertschöpfungspotenzial für Unternehmen. Wir wollen, dass dieses Potenzial in Deutschland genutzt werden kann. Dazu braucht es einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen auf europäischer Ebene. Wir setzen uns für die Einhaltung hoher Datenschutzstandards und offene Märkte ein. Unser Ziel ist es, personenbezogenen Datenschutz zu ermöglichen, ohne unseren Unternehmen die Möglichkeiten der Nutzung

neuer Technologien zu verbauen. Transparenz ist dabei der Schlüssel zu Akzeptanz: Die Verbraucher müssen wissen, was mit ihren Daten geschieht. Nur so können sie selbstbestimmt entscheiden, welche Daten sie preisgeben möchten. Aber einseitig hohe Schutzstandards nutzen nichts. Wenn Unternehmen aus anderen Staaten unsere Standards umgehen können, haben europäische Firmen erhebliche Wettbewerbsnachteile. Das würde Arbeitsplätze in zukünftigen Schlüsselbranchen bedrohen. Außerdem müssen Bürger und Unternehmen darauf vertrauen können, dass sensible Daten und Unternehmensgeheimnisse vor illegalen Zugriffen geschützt sind. Die IT-Sicherheit wird vor dem Hintergrund der rasant wachsenden Vernetzung zur Schlüsselfrage. Die CDU setzt sich für eine gemeinsame Strategie von Staat und Unternehmen zur Bewältigung der Herausforderungen der Daten- und Informationssicherheit ein.

6. Umweltschutz und Arbeitsplatzsicherheit in Einklang bringen

Die CDU steht für den verantwortungsbewussten Umgang mit der Schöpfung. Staatliche Vorgaben haben in den letzten Jahrzehnten zur erheblichen Reduzierung der Umweltbelastung geführt. Dieser Weg ist richtig und notwendig. Umweltschutz ist aber kein Selbstzweck, auch hier müssen die Folgen für die Menschen im Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen. Umweltziele und Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Fragen sollen in Zukunft ausgewogener berücksichtigt, Ökonomie und Ökologie in einen Ausgleich gebracht werden. Ziel bleibt, langfristig Arbeitsplätze zu sichern oder aufzubauen. Dies gilt beispielsweise für die weitere Förderung von Elektromobilität. Ein willkürliches Verbot von Verbrennungsmotoren mit Stichtagen geht an der Wirklichkeit vorbei. Die CDU wird nicht zulassen, dass die Automobilbranche und damit zahlreiche Arbeitsplätze durch ideologisch motivierte Vorgaben gefährdet werden. Zudem würde ein solches Verbot die Möglichkeit, bestimmte Verbrennungsmotoren künftig auch mit Brennstoff zu betreiben, der aus erneuerbarer Energien gewonnen wurde, außer Acht lassen.

Umweltauflagen müssen ausgewogen sein. So dürfen moderne und vergleichsweise umweltverträgliche deutsche Stahlwerke im internationalen Wettbewerb nicht mit zu strikten europäischen Umweltauflagen benachteiligt werden. Dies wäre eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten älterer und schmutzigerer Technologien, die weder der Umwelt noch den Arbeitnehmern nutzt. Im Bereich des Emissionshandels streben wir global vergleichbare Preise für den Ausstoß von Treibhausgasen an, damit ein wirksamer Klimaschutz weltweit gelingt und faire Wettbewerbsbedingungen erreicht werden.

Gerade die Stahlbranche ist ein Beispiel für die Bedeutung langer Wertschöpfungsketten. Von der Roheisenerzeugung bis zum verarbeiteten Stahl sind zahlreiche Zulieferer in die Produktionskette eingebunden. Gleichzeitig ist die Stahlbranche mit ihren Vorprodukten die Basisindustrie unter anderem für den Fahrzeug- und Maschinenbau. Wichtige Innovationen können deshalb in Deutschland Sektor übergreifend entstehen. Der Ausfall der Basisindustrie kann große Auswirkungen haben. Die Abhängigkeit von ausländischen Innovationen und Vorprodukten würde steigen. Nach der Stahlproduktion könnten weitere Teile der Wertschöpfungskette ins Ausland abwandern, viele Arbeitsplätze auch außerhalb der Stahlindustrie wären gefährdet.

Beschluss C 5

Alterssicherung von Frauen stärken!

Wir wollen, dass die Rente „Lohn für Lebensleistung“ bleibt. Die Grundlage für finanzielle Sicherheit im Alter wird auch künftig im Erwerbsleben liegen. Eine zukunftsfeste Altersvorsorge steht für uns auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt dabei die tragende Säule. Die private und betriebliche Vorsorge wollen wir stärken. Gerade in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge erwerben Frauen noch zu geringe Anwartschaften.

In Deutschland beziehen Frauen um 59,6 Prozent geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer. Die Entgeltlücke von bis zu 21 Prozent (Statistisches Bundesamt, März 2016) zwischen den Erwerbseinkommen von Frauen und Männern findet ihre Fortsetzung im Alter. Die Ursachen für die Rentenlücken sind auch in den unterschiedlichen Lebensverläufen von Frauen und Männern zu suchen. Gerade ältere Frauen haben lange familienbedingte Lücken im Erwerbsverlauf. Frauen sind darüber hinaus überdurchschnittlich häufig geringfügig bzw. teilzeitbeschäftigt.

Frauen müssen im Alter also oft mit einem sehr geringen eigenen Einkommen auskommen und sind deshalb häufiger auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen. Im Dezember 2015 waren rund 60,1 Prozent der Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, Frauen.

Die Reformen der Alterssicherung müssen die spezifische Rentensituation von Frauen im Blick haben und berücksichtigen, um Altersarmut von Frauen wirksam entgegenzutreten.

Zur Stärkung der eigenen Alterssicherung von Frauen fordert der 29. Parteitag der CDU Deutschlands:

- Kindererziehungszeiten nicht auf die Grundsicherung anrechnen
Bei der Bedürftigkeitsprüfung in der Grundsicherung im Alter sollten Kindererziehungszeiten nicht als Einkommen angerechnet werden.

Mit dieser Maßnahme profitieren z. B. auch die Frauen von den Verbesserungen der Mütterrente, die auch mit den neuen Anwartschaften bislang unterhalb der Grundsicherungsschwelle bleiben.

- Attraktivität von betrieblichen Vorsorgeangeboten bei Frauen steigern
Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz können die Sozialpartner künftig rechtssicher Modelle der automatischen Entgeltumwandlung regeln („Opting-Out“). Opting-Out-Systeme führen durch die automatische Einbeziehung aller Beschäftigten eines Unternehmens oder eines Betriebs zu einer höheren Verbreitung, lassen den Beschäftigten gleichzeitig aber die Freiheit, der Entgeltumwandlung aus welchen Gründen auch immer zu widersprechen. Auch nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer können die Anwendung der einschlägigen tariflichen Regelung vereinbaren. Dies führt im Ergebnis dazu, dass Frauen tatsächlich mehr Angebote erhalten. Eine darüber hinausgehende Ausweitung des Opting-Out werden wir mit Bedacht prüfen.

- Freibeträge bei der Grundsicherung

Wer privat oder betrieblich für sein Alter vorsorgt, sollte von diesbezüglichen Freibeträgen auch in der Grundsicherung profitieren. Zusätzliche Altersvorsorge muss sich gerade für Frauen in den unteren Einkommensgruppen lohnen.

- Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Spätestens mit der Einführung des Faktorverfahrens zum 1.1.2010 müssen Frauen nicht länger die für sie ungünstige Steuerklasse V wählen. Dadurch entstehen mehr Anreize zur Aufnahme bzw. Ausweitung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Höhere Nettolöhne wirken sich zudem positiv auf Lohnersatzleistungen, wie z. B. das Arbeitslosen- oder Elterngeld, aus. Wir wollen verstärkt für das Faktorverfahren werben, insbesondere wenn beide Ehepartner erwerbstätig sind. Mit dem Faktorverfahren werden auch der Midijob und die Übergänge in Vollzeitjobs für Arbeitnehmerinnen attraktiver. Frauen bleiben lange (verheiratete Frauen durchschnittlich 8 Jahre), manche sogar immer, im Minijob. Nur 45 % der Frauen finden nach einem Jahr im Minijob eine sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitarbeitsstelle.

Daher muss noch besser über das Faktorverfahren und dessen Vorteile informiert werden.

- Einbeziehung von Pflegezeiten ins Flexi-Renten-Modell

Pflegende Angehörige sollten auch dann noch ihre Rentenanwartschaften steigern können, wenn sie nach dem Eintritt in die Rente pflegen. Denn rund ein Drittel aller pflegenden Angehörigen ist bereits über 65 Jahre alt. Damit wird die nicht-erwerbsmäßige Pflege-tätigkeit auch nach Eintritt in die Rente der Erwerbsarbeit im Flexi-Rentenrecht gleichge-stellt.

Beschluss C 6, C 68, C 122

Ehefrauen müssen Frauen sein – Kinderehen verbieten

Wir haben eine Verantwortung für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Mädchen und Frauen. Wenn ihre elementarsten Rechte durch eine Kinderehe, ihre weitere Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben und die Chancen auf eine gleichberechtigte Integration und Teilhabe betroffen sind, müssen wir handeln. Die CDU Deutschlands will selbstver-ständliche Rechte von Mädchen in Deutschland durchsetzen, sie schützen und deshalb ein klares Verbot von Kinder- und Minderjährigenehen umsetzen. Konkret heißt das:

- Keine Eheschließung unter 18 Jahren

Um der Schließung von Kinder- und Minderjährigenehen in Deutschland einen Riegel vor-zuschieben, muss für alle, die dauerhaft hier leben, deutsches Recht gelten. Wir wollen die Ehemündigkeit ausnahmslos für alle auf 18 Jahre festlegen. Dann könnten in Deutsch-land auch keine Ehen mit Minderjährigen mehr neu geschlossen werden.

- Keine Voraustrauung

Das Voraustrauungsverbot, das in Deutschland lange Zeit bedeutungslos war, und deshalb abgeschafft wurde, muss wieder eingeführt und sanktioniert werden. Es darf nicht sein, dass das Standesamtsgebot unterlaufen und grundlegende Rechte von Mädchen in soge-nannten Nichtehe missachtet werden. Auch religiöse Bestimmungen müssen in Einklang mit unserer öffentlichen Ordnung stehen.

- Keine Duldung von Kinderehen

Kinderehen sind künftig grundsätzlich aufzuheben. Wenn Jugendämter Kenntnis von einer Kinderehe haben, müssen sie die Aufhebung beantragen. Die Aufhebung soll auch auf Antrag der Betroffenen möglich sein. Im Rahmen dieses Aufhebungsverfahrens sind damit zusammenhängende Rechtsfragen zu klären. Dabei ist die Rechtsposition des schwächeren Partners zu schützen und ihre besondere tatsächliche Situation zu berücksichtigen, um unzumutbare Härten zu vermeiden.

- Mehr Aufklärung und konkrete Hilfe

Als das Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsheirat und zum besseren Schutz von Opfern der Zwangsheirat 2011 in Kraft trat, wurden die Aufklärungs- und Hilfsangebote ausgebaut. Angesichts der faktischen Zunahme der Kinderehen in Deutschland und des spezifischen Informations- und Hilfebedarfs der Betroffenen, brauchen wir eine breitere Aufklärung sowie einen Ausbau der Anlauf- und Beratungsstellen. Die betroffenen Mädchen müssen ihre Rechte kennen und sie brauchen unsere konkrete Hilfe, um sie auch tatsächlich durchsetzen zu können.

Beschluss C 7

Mutterschaftsgeld auch für selbstständige Privatversicherte

Frauen, die privat versichert sind und als Selbstständige arbeiten, sollen künftig während des Mutterschutzes sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt eines Kindes Mutterschaftsgeld erhalten. Private Krankenversicherungen sollen verpflichtet werden, Frauen eine entsprechende Absicherungsmöglichkeit in einem Krankentagegeldtarif anzubieten.

Beschluss C 8

Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erleichtern

Durch sich verändernde Erwerbsbiographien und späteren Eintritt in die Phase höherer Einkommen, fehlt vielen Familien in der Familiengründungsphase die finanzielle Liquidität, um Startkapital und Eigenanteil einer Wohneigentumsfinanzierung aufzubringen. Die CDU setzt sich daher für die Einführung eines Programms staatlicher Bürgschaften ein, um dieses Problem zu lösen. Eine Bürgschaft für dieses Startkapital könnte den Familien die Möglichkeit eröffnen, Wohneigentum zu bilden und für die Zukunft vorzusorgen. Zudem setzen wir uns für die Einführung eines „Baukindergeldes“ ein, das in Form einer ergänzenden kinderbezogenen Zahlung (als Jahresbetrag) jungen Familien, die Wohneigentum erwerben, die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum finanziell erleichtern soll.

Beschluss C 10

Anpassung des Versammlungsgesetzes prüfen

Unser Grundgesetz garantiert die Versammlungsfreiheit. Sie ist ein elementarer Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Soweit auf Kundgebungen verfassungswidrige Parolen skandiert werden, gestattet das Versammlungsrecht, Demonstrationen aufzulösen. Bei Versammlungen in fremder Sprache ist es den Behörden jedoch häufig nicht ohne weiteres möglich, den Inhalt der Kundgebungen zu verstehen und etwa im Falle von Meinungsstraftaten, wie Volksverhetzung, einzuschreiten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert zu prüfen, ob den Versammlungsbehörden ermöglicht werden kann, im Einzelfall gegen fremdsprachige Versammlungen einzuschreiten.

Beschluss C 11

Ausführliche Aufklärung der Verbrechen aus dem Hitler- und DDR-Regime

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesländer und insbesondere die Kultusministerien der Länder sowie die Kultusministerkonferenz auf, eine intensive Aufklärung der Gräueltaten des vergangenen Jahrhunderts, speziell der DDR-Diktatur und der NS-Zeit, in den Lehrplänen der Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie den Gymnasien zu verankern.

Beschluss C 12

Die CDU Deutschlands fordert das Bundesfinanzministerium auf, die Regelung zu Zinssätzen für ausstehende Steuerschulden und -erstattungen zu überprüfen. Dabei soll geprüft werden, ob anstatt der bisher fixen Zinssätze ein variabler Zinssatz als Aufschlag auf den EURIBOR-Zinssatz definiert werden kann.

Beschluss C 13

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, Deutsch ins Grundgesetz aufzunehmen und Artikel 22 GG um den Zusatz zu erweitern: „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch.“ Der Parteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich hierfür erneut einzusetzen.

Beschluss C 14

Die Mitte unserer Gesellschaft – gegen eine Kriminalisierung von Legalwaffenbesitzern

Die überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Schützen, Jäger und Waffensammler, geht sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen um. Deshalb wird die CDU Deutschlands weiter dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Die CDU plädiert für eine Versachlichung der Debatte über den Besitz legaler Schusswaffen und lehnt eine weitere Verschärfung des deutschen Waffengesetzes ab. Zugleich muss

durch eine Ausgestaltung des Waffenrechts sichergestellt sein, dass legale Waffen nicht in die Hände von Extremisten gelangen können. Die CDU steht hinter Jägern und Sportschützen und wird sich auch in Zukunft für ihre Belange einsetzen.

Beschluss C 15, C 123

Die CDU fordert, den gesetzlichen und tatsächlichen Schutz von Polizisten und Soldaten sowie anderen Einsatzkräfte zu erweitern. Dazu gehört auch der Einsatz für Wertschätzung und Respekt für die Arbeit von Polizisten, Soldaten und anderen Einsatzkräften, die Repräsentanten staatlicher Gewalt sind. Beleidigungen, Schmähungen und Verunglimpfungen gegen amts handelnde Personen und Behörden sind Ausdruck fehlenden Respekts und Wertschätzung und werden von uns zutiefst verurteilt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert zu prüfen, wie ein verbesserter Schutz gesetzlich umgesetzt werden kann.

Beschluss C 16

Einhaltung Stabilitätspakt einfordern

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Verstöße gegen die Defizitkriterien des Euro-Stabilitätspakts vertragsgemäß sanktioniert werden.

Beschluss C 18

Endlich mehr Organspende!

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, sich noch stärker für die Organspende einzusetzen, unter anderem durch mehr Informations- und Aufklärungsarbeit. Eine getroffene Entscheidung soll auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) festgehalten werden.

Beschluss C 20

Erschweren von WAP-Abofallen

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, das Betreiben von WAP-Abofallen gesetzlich oder regulatorisch zu erschweren.

Beschluss C 23

Die CDU Deutschlands tritt dafür ein, dass Sterbende die bestmögliche Versorgung und Betreuung erhalten. Sie fordert daher eine konsequente Umsetzung des Gesetzes zur Ver-

besserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland und eine breite Förderung der Hospizbewegung, damit genügend Hospizplätze wohnortnah zur Verfügung stehen.

Beschluss C 24

Keine Tempoabschnittskontrollen

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen die Einführung von sogenannten „section control“ Abschnitten auf deutschen Autobahnen aus.

Beschluss C 25

Gegen Anwerbeversuche von Verfassungsfeinden

Die CDU begrüßt das Verbot der hinter der Koranverteilungskampagne „LIES!“ stehenden Vereinigung „Die wahre Religion“. Dies ist ein wichtiger Schlag gegen den radikalen Islamismus in Deutschland und ein klares Signal an die salafistische Szene: Wir dulden kein verfassungsfeindliches Handeln.

Mit den Koranverteilungsaktionen „LIES!“ auf Straßen und Plätzen in deutschen Städten versuchten Salafisten, ihre extrem gefährlichen Botschaften unter die Leute zu bringen. Über Verbotsmaßnahmen hinaus müssen Aktivitäten wie die Koranverteilungsaktionen „LIES!“ systematisch enttarnt werden, da der Grund solcher Aktionen nicht in erster Linie im Recht auf freies Werben für eine Religion zu finden ist.

Die CDU Deutschlands fordert Polizei und Ordnungsbehörden dazu auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um aggressive Anwerbeversuche im öffentlichen Raum, auch im Internet, zu verhindern.

Beschluss C 27

Abschaffung der Luftverkehrsteuer prüfen

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob die Abschaffung der Luftverkehrsteuer möglich und vertretbar ist.

Beschluss C 28, C 89

Optionspflicht wieder einführen

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Abschaffung von § 29 Abs. 1 Nr.2 StAG und § 29 Abs. 1 a) StAG, mithin für die Abschaffung der Befreiung von der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern aus, was der Gesetzeslage vor 2014 entspricht.

Beschluss C 29

Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber auch in sichere Drittstaaten abschieben

Die CDU fordert rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber und sonstige vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer erforderlichenfalls auch in sichere Drittstaaten abzuschicken, sofern ihre Heimatländer die Rücknahme verweigern oder eine Abschiebung dorthin aus sonstigen Gründen nicht möglich ist. Dazu sind Abkommen mit aufnahmebereiten Ländern zu schließen.

Beschluss C 31

Smartphones als Navigationsgeräte im Auto: Rechtslage präzisieren

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, in § 23 (1) StVO zu präzisieren, in welcher Form Smartphones als Navigationsgeräte beim Autofahren verwendet werden dürfen.

Beschluss C 34

Unverzögliche Abschiebung nach der Ablehnung eines Asylantrags

Die CDU Deutschlands setzt sich für die zügige Rückführung abgelehnter Asylbewerber in ihre Herkunftsländer ein. Wir erkennen an, dass sich die Zahl der abgeschobenen oder freiwillig zurückkehrenden Asylbewerber in den letzten Monaten deutlich erhöht hat; sie muss aber noch wesentlich gesteigert werden, damit künftige Asylbewerber aus diesen Ländern von der Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens überzeugt werden. Gerade die Bundesländer mit rot-grünen Koalitionen sollten sich an den CDU-Landesinnenministern ein Beispiel nehmen. Sie sind gefordert, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, nach der Ablehnung eines Asylantrags und bei Vollziehbarkeit der Aufenthaltsbeendigung ihrer Verpflichtung zur Aufenthaltsbeendigung nachzukommen. Abschiebestopps, wie bei Rot-Rot-Grün in Berlin beabsichtigt, sind inakzeptabel. Die Bundesregierung sollte prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die Länder dabei zu größeren Anstrengungen zu veranlassen und die Rahmenbedingungen für Abschiebungen weiterhin zu erleichtern.

Beschluss C 36, C 59, C 66, C 88, C 102, C 130

Unsere offene Gesellschaft lebt von der Begegnung und der Kommunikation von Angesicht zu Angesicht. Deshalb lehnen wir die Vollverschleierung ab. Wir wollen sie unter Ausschöpfung des rechtlich Möglichen ebenso verbieten wie die Eheschließung mit Minderjährigen.

Beschluss C 37

Verbunddatei Linksextremismus einrichten

Die CDU Deutschlands fordert eine gemeinsame Verbunddatei „Linksextremismus“ nach dem Vorbild der bestehenden Antiterrordatei und Rechtsextremismusdatei, in der die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ihre Erkenntnisse zu Personen und Gruppierungen mit Bezug zum gewaltorientierten Linksextremismus erfassen.

Beschluss C 38

Die Mitte der Gesellschaft stärken – Wohneigentum für junge Familien fördern

Präambel

Familienpolitik ist ein Herzstück christlich-demokratischer Politik. Der Bundesparteitag 2015 hat mit seinem Beschluss „Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten“ einmal mehr unterstrichen, welchen unschätzbaren Beitrag die Familien zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten. Die Familie stiftet Orientierung in unübersichtlichen Zeiten. In einer sich rasant verändernden Welt ist die Familie notwendiger denn je, denn in ihr wird vermittelt, was unsere jungen Menschen brauchen: Werte und Alltagskompetenz.

Junge Familien sind die Stützen unseres Landes. Sie geben unserer Gesellschaft Zukunft. Fakt ist aber auch: Viele Eltern fühlen sich mit den Kosten und Herausforderungen, die mit der Erziehung von Kindern verbunden sind, alleine gelassen. Nicht wenige sind von Zukunftsängsten geplagt. Mit dem Beschluss „Zusammenhalt stärken – Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten“ haben wir bereits wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um unsere Familien spürbar zu entlasten. Dazu gehören ein fairer Leistungsausgleich mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme, eine flächendeckende und leistungsfähige Infrastruktur bei der Kinderbetreuung und Pflege im Alter sowie ein auf allen Ebenen familienfreundlicheres Klima.

In einem weiteren Schritt wollen wir nun junge Familien bei der Bildung von Wohneigentum unterstützen. Denn das Eigenheim oder eine eigene Wohnung geben Familien gleichermaßen Freiraum und Sicherheit. Eigentum leistet einen nachhaltigen Beitrag für eine zukunftsfeste Altersvorsorge. Eigentum schafft Heimat. Eigentum sorgt für soziale Stabilität und nimmt Abstiegssängste.

Was uns wichtig ist, muss uns auch etwas wert sein. Wir nehmen die Zukunftssorgen junger Familien ernst und wollen sie beim Erwerb ihres eigenen Zuhauses nach allen Kräften unterstützen. Wir wollen die Mitte unserer Gesellschaft stärken.

Ausgangslage und Zielsetzung

Im Vergleich zu vielen Nachbarländern ist die Wohneigentumsquote in Deutschland sehr gering. So lag diese 2014 bei gerade einmal 52,5 Prozent, während sie beispielsweise in Frankreich bei 65,1 Prozent und in den Niederlanden bei 67 Prozent lag. In manchen europäischen Ländern übersteigt sie sogar 70 oder gar 80 Prozent (Finnland und Italien: 73,2 Prozent; Norwegen: 84,4 Prozent). Insbesondere für junge Familien mit durchschnittlichen

und unterdurchschnittlichen Einkommen wird es in Deutschland immer schwieriger, Wohneigentum zu erwerben. Das liegt zum einen daran, dass immer mehr Menschen in die städtischen Ballungsgebiete ziehen. Hier sind die Grundstückspreise aufgrund der nur begrenzt verfügbaren Flächen und dem angewachsenen Wohnraumbedarf stark gestiegen. Zum anderen sind aber auch die Baukosten für Wohneigentum aufgrund einer Zunahme von baurechtlichen und sonstigen regulatorischen Auflagen insgesamt in die Höhe geschwollen.

Die CDU will sicherstellen, dass auch junge Familien mit geringem Einkommen Wohneigentum für den eigenen Bedarf erwerben können. Durch eine eigene Immobilie verfügen junge Familien nicht nur über ein eigenes Zuhause. Sie werden auch unabhängig von Preiserhöhungen und Kapazitätsbeschränkungen auf dem Mietwohnungsmarkt. Darüber hinaus könnte eine höhere Eigentumsquote den Mietwohnungsmarkt entlasten, denn jeder, der ins eigene Heim zieht, macht eine Mietwohnung frei. Wir streben an, dass jeder, der entsprechende Anstrengungen unternimmt, am Ende seines Arbeitslebens über eine abgezahlte Immobilie verfügen kann.

Angesichts der komplexen Ausgangslage erscheint es nötig, diesen Prozess durch flankierende politische Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere sollen bestehende Maßnahmen zur Finanzierung von Wohneigentum für junge Familien gezielt durch weitere geeignete Instrumente ergänzt werden.

Als Partei, die auch im ländlichen Raum tief verwurzelt ist, wollen wir die Anreize, wieder mehr Eigentum auch außerhalb der großen Ballungsräume zu erwerben, erhöhen. Damit würden wir nicht nur die Ballungszentren entlasten, sondern auch dem Trend, aus den ländlicheren Gebieten wegzuziehen, entgegenwirken.

Maßnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, beschließt die CDU Deutschlands:

Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum erleichtern

Durch sich verändernde Erwerbsbiographien und späteren Eintritt in die Phase höherer Einkommen, fehlt vielen Familien in der Familiengründungsphase die finanzielle Liquidität, um Startkapital und Eigenanteil einer Wohneigentumsfinanzierung aufzubringen. Die CDU setzt sich daher für die Einführung eines Programms staatlicher Bürgschaften ein, um dieses Problem zu lösen. Eine Bürgschaft für dieses Startkapital könnte den Familien die Möglichkeit eröffnen, Wohneigentum zu bilden und für die Zukunft vorzusorgen. Zudem setzen wir uns für die Einführung eines „Baukindergeldes“ ein, das in Form einer ergänzenden kinderbezogenen Zahlung (als Jahresbetrag) jungen Familien, die Wohneigentum erwerben, die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum finanziell erleichtern soll.

Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer

Beim Erwerb von Wohneigentum mit dem Ziel der Eigennutzung sollte die Einführung eines Freibetrages bei der Grunderwerbsteuer durch die Bundesländer geprüft werden, da es sich um eine Ländersteuer handelt. Dieser Freibetrag könnte sich an dem durchschnittlichen Wert eines Einfamilienhauses orientieren. Dadurch würden einerseits die Nebenkosten beim Kauf von Grundstücken/Immobilien wesentlich verringert und andererseits eine höhere Mobilität von Eigentümern von Wohneigentum erreicht. Zur Gegenfinanzierung sollte geprüft werden, inwieweit sich die Anstrengungen zur Abwehr von uner-

wünschten Gestaltungen bei der Grunderwerbsteuer (insbesondere Share Deals) intensivieren lassen.

Priorität für Familien bei der Vergabe von Bundesimmobilien als Bauflächen

Überprüft werden sollte, ob Bundesimmobilien und Flächen bevorzugt an Bauprojekte abgegeben werden können, die – durch ein konkretes Konzept nachweisbar – das Ziel verfolgen, dort junge Familien anzusiedeln.

Ländlichen Raum attraktiver machen

Um Wohnflächen auch im ländlichen Raum attraktiv für junge Familien zu machen, ist vor allen Dingen eine geeignete analoge und digitale Infrastruktur unerlässlich. Dazu zählt zum einen eine angemessene Verkehrsinfrastruktur, die die Anbindung an die Ballungsgebiete erleichtert. Zum anderen ist der Anschluss an das schnelle Internet von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsperspektive von Ortschaften und Dörfern. Die soziale und technische Infrastruktur vor Ort muss so attraktiv gestaltet sein, dass die Wohnflächen in diesen Gebieten insbesondere für junge Familien interessant sind. Aus diesem Grunde sind der gezielte Einsatz von Regionalisierungsmitteln und sonstiger Bundesfördermittel, die helfen können, kleinere Städte und Gemeinden attraktiver zu machen, von großer Bedeutung. Bund und Länder sollten Leitlinien erarbeiten, mit denen eine Lenkung erreicht werden kann. Darüber hinaus sollten weitere Maßnahmen (wie z.B. das kommunale Förderprogramm „Jung kauft Alt – Junge Menschen kaufen alte Häuser“) geprüft werden, die die Erreichung dieses Ziels erleichtern könnten und zusätzlich dem Erhalt gewachsener Siedlungsstrukturen dienen.

Immobilienfinanzierung praxistauglich halten

Seit der Finanzmarktkrise von 2007/2008 wurde die Regulierung im Finanzmarktbereich stark verschärft, um die Fehleranfälligkeit der Finanzmarktakteure zu reduzieren und bestehende Lücken in der Regulierung zu schließen. Im Rahmen der Evaluierung der bestehenden Regulierungsmaßnahmen und auch bei der künftigen Finanzmarktregulierung muss konsequent darauf geachtet werden, zwar einerseits die Finanzmarktstabilität nicht zu gefährden und den Verbraucherschutz zu achten, aber andererseits das wichtige politische Ziel, mehr Wohnraum für junge Familien zu schaffen, nicht durch unnötige Erschwerungen der Immobilienfinanzierung zu konterkarieren. So sollten Vorschriften wie beispielsweise die Wohnimmobilienkreditrichtlinie auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Neue Regulierungen sollten im Hinblick auf ihre konkreten Auswirkungen zunächst evaluiert werden.

Baukosten begrenzen

Neben den regulatorischen Anforderungen im Finanzmarktbereich ist darüber hinaus auch eine Überprüfung der Bau- und Energiesparvorschriften notwendig. Die Vorschriften in diesen Bereichen sind in den letzten Jahren in erheblichem Maße verschärft worden, was unter anderem auch zu einem Anstieg der Baukosten geführt hat. Insofern sollte evaluiert werden, welche Vorschriften gegebenenfalls flexibilisiert werden könnten, um die Baukosten erträglich zu halten. Darüber hinaus streben wir ein Moratorium von drei Jahren für alle zusätzlichen Regelungen und Auflagen im Bereich des Wohnens und Bauens an.

Beschluss C 39

Ausnahmeregelung für Praktika innerhalb der Ausbildung vom Mindestlohn

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Ausnahme von Praktika innerhalb der Ausbildung vom flächendeckenden Mindestlohn aus.

Beschluss C 40

Frauenförderung in der Wissenschaft

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Förderung junger Nachwuchswissenschaftlerinnen aus, um vermehrt Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen. Nicht alle bisher ergriffenen Maßnahmen sind aus unserer Sicht zielführend. Die CDU Deutschlands spricht sich für folgende Maßnahmen aus:

1. Ausbau der Stipendien unter der Berücksichtigung von Mutterschutz und Erziehungszeiten,
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
3. verstärkte Kooperationen von Hochschulen mit kommunalen Einrichtungen, um bessere Kinderbetreuung zu ermöglichen,
4. verbesserte Perspektiven und Karrierechancen durch progressive Anstellungsmodelle, wie beispielsweise das Tenure-Track-Verfahren.

Beschluss C 41

Für aktives Vorgehen gegen Extremismus an Hochschulen

Die CDU Deutschlands fordert die Hochschulen in Deutschland auf, sich klar gegen jegliche Form von politischem oder religiösem Extremismus zu positionieren und Verstöße gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten konsequent zu ahnden. Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

1. Mehr Aufklärung und Prävention im Rahmen der Hochschulpolitik
2. Aussteigerprogramme bewerben und Betroffene aktiv beim Ausstieg unterstützen
3. Keine Zusammenarbeit der Hochschulen mit extremistischen Organisationen
4. Kein Hochschulgruppenstatus für extremistische Gruppen
5. In begründeten Einzelfällen: Exmatrikulation von extremistischen Straftätern

Beschluss C 43

Deutschland als Vorreiter des digitalen Staates

Der digitale Wandel verändert Deutschland und damit die Art, wie wir leben und arbeiten nachhaltig. Die Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen und eine innovative Verwaltung zu gestalten, die den sich wandelnden Bedürfnissen in Zeiten der Digitalisierung gerecht wird. Hierzu gehört, dass die Behörden in Bund, Ländern und Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen, den digitalen Wandel als Chance begreifen und die Potenziale des eGovernment zur Verfahrenserleichterung und Bürokratieabbau erkennen und ausschöpfen. Die CDU Deutschlands setzt sich für die nachstehende Maßnahmen ein.

Maßnahmen zum Ausbau des digitalen Staates

- Staatsminister „Digitales Deutschland“ mit Kabinettsrang

Es soll ein Ressort „Digitales Deutschland“ im Bundeskanzleramt geschaffen werden, um den digitalen Staat zeitnah und flächendeckend umzusetzen. Dem Ressort soll ein Staatsminister mit Kabinettsrang vorstehen. Es bündelt als „digitale Koordinierungseinheit“ alle digitalen Zuständigkeiten und ist gegenüber staatlichen Behörden und anderen Ressorts in den Bereichen der Standardsetzung, Schnittstellendefinition und Implementierung weisungsbefugt. Die Aufgabe ist es, die Umsetzung der eGovernment-Strategie, auch in seiner europäischen Dimension, zu planen, zu koordinieren und zu kontrollieren. Hierbei muss vor allem die Kooperation von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden und der Wirtschaft auf der einen Seite sowie den europäischen Anforderungen und einer EU-grenzüberschreitenden eGovernment-Strategie auf der anderen Seite im Vordergrund stehen. Die bestehenden Gremien sollen in das Ressort überführt werden. Außerdem bekommt der Staatsminister ein eigenes Budget (zweckgebundene Haushaltsmittel) zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss „Digitale Agenda“ soll zudem die Federführung für vorab festgelegte Themenaspekte der Digitalisierung erhalten und in enger Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten den digitalen Wandel in Deutschland vorantreiben.

- eGovernment-Standards für alle

Der Staat definiert in einem Expertengremium, bestehend aus Vertretern von Bund, Land und Kommune sowie Fachvertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft verpflichtende Minimalstandards für eGovernment-Anwendungen. Wenn Länder oder Kommunen darüber hinausgehende Anwendungen nutzen möchten, steht es ihnen frei, sofern sie die verbindlichen Standards erfüllen.

- Zentrale Datenspeicherung und kompatible E-Akte überall

Das langfristige Ziel des digitalen Staates ist die einheitliche (kompatible) digitale Erfassung aller Bürger und Unternehmensdaten sowie eines digitalen Katasters. Ein wichtiger Schritt dorthin ist die ausnahmslose Einführung einer elektronischen Akte für alle Behörden, die über standardisierte Datenformate mit allen Systemen verwendbar ist. Deshalb muss die E-Akte verpflichtend als führende Akte eingeführt werden, die Regelungen zum Schriftformerfordernis sind diesbezüglich ggf. zu modifizieren und bestehende Regelungen konsequent anzuwenden. Es ist das erklärte Ziel, dass in allen staatlichen Behörden eine rein elektronische Aktenführung zur Tagesordnung wird. Hierbei ist es wichtig, dass medienbruchfreie Verwaltungsprozesse umgesetzt werden. Nur so können automatisierte Verwaltungsprozesse vollständig realisiert werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Aufwertung des Personalausweises zur vollwertigen elektronischen ID-Karte, mit der die eindeutige elektronische Identifizierung der Bürger und ihrer Daten sichergestellt wird.

- **Datenschutz sicher und praktikabel – für Bürger und Unternehmen**
Bürger und Unternehmen sollen gegenüber dem Staat das Recht an ihren Daten behalten und auf Anfrage nachvollziehen können, welche Daten dem Staat über sie vorliegen und wer auf diese Daten Zugriff hat. Zudem soll der Staat jede Information bei den Bürgern und Unternehmen möglichst nur einmal mit Hilfe einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung über ein zentrales Portal abfragen. Auf der anderen Seite soll der Verwaltung die Option der zentralen „Bürger-Akte“ gegeben werden.
- **Die virtuelle Kommune**
Für Kommunen sollen einheitliche Vorgaben für Protokolle, Datenstandards und Schnittstellen gelten. Auf einem bundesweiten virtuellen Marktplatz sollen Softwarelösungen gebündelt für die Kommunen abrufbar sein. Der virtuelle Marktplatz ermöglicht nach dem Vorbild der X-Road-Technologie eine Vernetzung unterschiedlicher Lösungen. Die Plattform soll zudem durch best-practice-Beispiele Anregungen für bereits erfolgreich bestehende Lösungen bieten. Es gilt das Konnexitätsprinzip.
- **Für eine zukunftsorientierte Datenpolitik: Open Data**
Die von Verwaltungen in den verschiedensten Aufgabenfeldern erhobenen Daten können einen über den ursprünglichen Zweck hinausreichenden Mehrwert erbringen, wenn sie als offene Daten (open data) zur Verfügung gestellt werden. Sind diese Daten nicht personenbezogen oder unterliegen anderen schutzwürdigen Belangen (Urheberrecht, Sicherheit, etc.), sollten sie als offene Verwaltungsdaten für die Bürger sowie der Wirtschaft für die Weiterverwendung in den verschiedensten Nutzungszusammenhängen verfügbar sein. So können digitale Innovationen gefördert, Synergien innerhalb der Verwaltungen ermöglicht sowie bessere Entscheidungsgrundlagen für Politik und Gesellschaft geschaffen werden. Deshalb sollte ein Open-Data-Gesetz die systematische Offenstellung von solchen Verwaltungsdaten regeln, die Verantwortungen in Bund, Ländern und Kommunen klar benannt und mit einem deutlichen politischen Mandat für eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit ausgestattet werden.
- **Öffentliche Aufträge für Start-ups zur Stärkung der Innovationskraft**
Zahlreiche junge, innovative IT-Start-ups scheitern bereits bei der Eignungsprüfung öffentlicher Ausschreibungen. So werden z. B. mehrere Jahre Erfahrung mit der ausgeschriebenen Leistung vorausgesetzt. Aus diesem Grund sollen öffentliche Ausschreibungen bereits bei der Marktanalyse verstärkt Start-ups berücksichtigen und die Kriterien der Eignungsprüfung bei geeigneten Ausschreibungen entsprechend anpassen, so dass auch Start-ups mit ihrer Innovationskraft den Staat voranbringen können.
- **Start-up im Staat**
In Anlehnung an den US Digital Service soll dem Staatsminister mit dem Ressort „Digitales Deutschland“ ein so genanntes Start-up im Staat unterstellt werden. Hier sollen innovative Experten und Vertreter von Start-ups in Kooperation mit Verwaltungsexperten die drängendsten und wichtigsten eGovernment-Anwendungen auf den Prüfstand stellen und optimieren. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Expertenteams, kreative Ideen in den eGovernment-Prozess einzubringen, auszutesten und zur erfolgreichen Anwendung zu bringen.

Nutzen für Bürger und Wirtschaft nachhaltig steigern

- Anreize für Nutzer schaffen

eGovernment-Dienste werden nur genutzt, wenn sie Vorteile gegenüber dem klassischen „Gang zum Amt“ bieten. Die digitalen Verwaltungen sollen künftig durchgehend erreichbar sein. Der Anspruch muss es sein, elektronische Anträge doppelt so schnell zu bearbeiten wie analoge. Darüber hinaus könnten z. B. Gebühren niedriger ausfallen. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Anreizmechanismen wie diese die Anzahl der Nutzer von elektronischen Dienstleistungen spürbar vergrößert.

- Bürgerportal einrichten

Es soll ein bundeseinheitliches Verwaltungsportal als erster Anlaufpunkt für alle Verwaltungsebenen eingerichtet werden; analog zur Behördenrufnummer 115 (www.d115.de). Dieses Portal bündelt den Zugang zu Dienstleistungen und Formularen aller Verwaltungsebenen und zu Sozialversicherungen. Zur Identifizierung und Authentifizierung soll die elektronische ID-Karte dienen.

- eID-Karte stärken

Im Vergleich zu bisherigen Anwendungen sollen mit der elektronischen ID-Karte Basisfunktionen ohne komplizierte PIN-Eingaben nutzbar sein. Die elektronische ID soll verpflichtend für alle werden und durch Verwendung von Smart-Phones ohne zusätzliche Hardware (z. B. Lesegerät) zu benutzen sein. Die elektronische Signatur soll rechtlich der manuellen gleichgestellt werden.

- Barrierefreier Zugang

Neben der softwarebasierten Lösung zum Bürgerportal sollen physische Anlaufstellen einen flächendeckenden barrierefreien Zugang zum digitalen Staat ermöglichen. Dazu werden flächendeckend Schalter aufgestellt. Diese Schalter sollen rund um die Uhr zugänglich sind (z. B. im Vorraum von Banken/in Einkaufszentren). Die Schalter sollen nutzerfreundlich und barrierefrei sein, um eine digitale Abschottung zu verhindern und einen sicheren Zugang zu gewähren.

- Der direkte Draht

Es soll eine Liste mit Dienstleistungen erstellt werden, die die höchsten Nutzerzahlen haben. Bei der Digitalisierung der Verwaltung sollte mit jenen Dienstleistungen begonnen werden, die das größte Nutzervolumen generieren. Dazu sollen Bürger auch ihre Hinweise und Anregungen einreichen können, denn die Erfahrung zeigt, dass insbesondere die Umsetzung lebensnaher und häufig genutzter Anwendungen zu einer Steigerung der Nutzer führt.

- Feedback-Kultur

Der Change-Prozess hin zu einem digitalen Staat und der Prämisse „Online first“ sollte durch eine offene Feedbackkultur durch die Bürger begleitet werden. Das Bürgerfeedback stellt hierbei ein wesentliches Instrument zur Qualitätssicherung der Angebote dar. Hierzu soll der Normenkontrollrat den Change-Prozess begleiten und das Feedback der Bürger strukturiert erfassen und in den Prozess einbringen.

Beschluss C 44

Eckpunkte für mehr Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive

In einer Welt, die enger zusammenrückt, sind Veränderungen sichtbarer und haben direkte Auswirkungen auf die Menschen, auch bei uns. Die Verunsicherung und die Ängste vieler Menschen nehmen wir ernst und wollen mehr Orientierung und Halt geben.

Unsere Antwort auf Globalisierung sind auch starke Kommunen. Sie machen Deutschland stark. Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat. Sie macht die Menschen stark. Heimat schafft Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive.

„Sicherheit“ umfasst alle Lebensbereiche. Wir wollen sicher leben, wohnen, arbeiten, lernen. Unser Sozialstaat, unsere Soziale Marktwirtschaft und unser Rechtsstaat schaffen hervorragende Rahmenbedingungen für ein Leben in Wohlstand und Sicherheit.

Klar ist, dass in unserer pluralistischen, offenen und freien Gesellschaft der Staat nicht alle Lebensrisiken tragen und absichern kann. Jeder ist zunächst einmal für sich selbst und seine Familie und seine Mitmenschen verantwortlich.

Aber die Wahrnehmung der Menschen, ob es ihnen gut geht und wie sie sich fühlen, wird immer mehr beeinflusst durch exemplarische Erfahrungen und öffentliche Berichterstattung. Politischer Populismus stilisiert einzelne Ereignisse zu Trends, Szenarien und kollektiver Hysterie. Tabubrüche werden zelebriert und ernsthafte sachliche Auseinandersetzungen stigmatisiert. Oft überwiegen in den Medien und sozialen Netzwerken Meinungen statt Informationen und Empörung statt sachlicher Analyse.

Jetzt ist es wichtig, vor Ort den Menschen zu zeigen, dass unsere Kommunen und die staatlichen Ebenen funktionieren und Deutschland und die Europäische Union den Menschen weiterhin gute Perspektiven auf Sicherheit, Stabilität und Wohlstand eröffnen.

In Krisenzeiten haben die Kommunen bewiesen, dass sie die Probleme vor Ort lösen: In der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Kommunen aufgrund der Konjunkturpakete des Bundes schnell und nachhaltig investiert und für die notwendigen konjunkturellen Impulse gesorgt. Bei Katastrophen, Hochwasser, Unfällen ist auf die Kommunen Verlass. Beim Flüchtlingszustrom ist in den Kommunen angepackt worden. Integration wird nur vor Ort gelingen.

Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen bei der Ver- und Entsorgung in erster Linie den Kommunen und ihren Unternehmen. Kommunen, ihre Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind entscheidende Akteure für eine zuverlässige Ver- und Entsorgung in Deutschland und für den hohen Standard der Leistungen der Daseinsvorsorge. Sie sind gleichsam unverzichtbarer Partner bei der Energiewende, Kreislaufwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung, öffentlicher Personennahverkehr. Kommunale Investitionen sind für die zukünftige Entwicklung und den Wohlstand wichtig. Gleiches gilt für Sparkassen und Volksbanken, bei der Versorgung mit Finanzdienstleistungen vor Ort und als entscheidender Kreditgeber für den Mittelstand.

Ob sich Menschen vor Ort wohlfühlen und in einer globalisierten Welt in den Gemeinden und Nachbarschaften Heimat finden, hat viel mit Wohlstand, sozialer Absicherung und

dem Zusammenhalt der Menschen zu tun. Bildungs- und Betreuungsangebote, Kultur- und Sozialeinrichtungen, Vereine und Nachbarschaftsnetzwerke, aber auch arbeitnehmer- und familienfreundliche Unternehmen machen vor Ort die Lebensbedingungen aus. Staat und Kommune, Kommunale Ordnungsdienste, Polizei und Justiz müssen ihre Aufgabe erfüllen, geltendes Recht und gültige Regeln durchzusetzen.

Kommunale Selbstverwaltung braucht bei ihren Einnahmen mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum. Bei der Daseinsvorsorge ist die kommunale Hoheit von hoher Bedeutung. Kommunale Selbstverwaltung muss bei der Festlegung des notwendigen Leistungsrahmens entscheidend mitbestimmen können. Nur so gelingt Heimat.

Es kommt auf die Kommunen an:

1. Unter Berücksichtigung kommunaler Selbstverwaltung gehört notwendige Infrastruktur für uns grundsätzlich in öffentliche Hände; kritische Infrastruktur erst recht. Dabei können Infrastruktur und Betrieb getrennt sein. Öffentlich rechtliche Ausschreibungen sichern Wettbewerb und Qualität. Infrastruktur muss langfristig erhalten, angepasst und ausgebaut werden. Notwendige Infrastruktur ist kein beliebiges Wirtschaftsgut und darf den demokratisch legitimierten Verfügungsbereich nicht verlassen.

2. Zur Überwindung des Investitionsstaus in der Infrastruktur kann eine Infrastrukturgesellschaft in öffentlicher Hand erhebliche finanzielle Mittel von institutionellen Anlegern und der öffentlichen Hand mobilisieren, ohne dass Privatisierungen notwendig wären. Wir brauchen langfristig sichere Rahmenbedingungen, die die Investitionsnotwendigkeit anerkennen und die Investitionsfähigkeit fördern. Die Entwertung kommunalen Vermögens muss verhindert werden.

3. Wenn unser Land auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein soll, brauchen wir auch neue Infrastruktur. Um beim Breitbandausbau mit Glasfaser schneller voranzukommen, sind die von Gemeinden und Landkreisen initiierten Breitbandprojekte wichtig und werden finanziell gefördert. Gerade im ländlichen Raum, wo sich der Breitbandausbau wirtschaftlich noch nicht lohnt, brauchen wir deutliche Anreize zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Beim zukünftigen Verkehrswegebau müssen gleichzeitig intelligente Netze und Verknüpfungen geplant und erstellt werden. Glasfasernetze sind sozusagen die Trinkwasserleitungen von morgen und wir wollen sie flächendeckend.

4. In unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist die zuverlässige Versorgung mit Strom von zentraler Bedeutung. Die Übertragungs- und Verteilnetze müssen umgebaut und Energieerzeugung und -verbrauch intelligenter gesteuert werden. Verbraucher erwarten gleichzeitig erschwingliche Preise. Kommunen, kommunale Unternehmen und Stadtwerke übernehmen zentrale Aufgaben. Die bisherigen Instrumente der Anreizregulierung und Steuerung müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Der Regulierungsrahmen muss Investitionen in den Aus- und Umbau fördern, Verschlechterungen der Investitionsfähigkeit und unnötigen Risikoaufschlägen erteilen wir eine Absage. Hier gilt: Diese kritische Infrastruktur gehört in öffentliche Hände.

5. Die Digitalisierung erfordert sichere Datenspeicher und sicheren Datenaustausch. Die Digitalisierung der Verwaltung muss weiter entwickelt werden. Unser Ziel muss es sein, dass Bürgerinnen und Bürger jeden Kontakt mit der öffentlichen Hand online erledigen können. Voraussetzung dafür ist ein einheitliches zentrales Melderegister und ein einheit-

liches Onlineportal mit sicheren Registrierungsverfahren insbesondere unter Verwendung des Personalausweises mit elektronischem Identitätsausweis.

6. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, unabhängig von ihrem Wohnort, medizinische und gegebenenfalls pflegerische Leistungen. Haus- und Fachärzte, Notfallversorgung und ein leistungsfähiges Krankenhaus müssen erreichbar bleiben. Medizinische Versorgungszentren auch in kommunaler Hand und der Ausbau der „Telemedizin“ ergänzen die medizinische Infrastruktur. Als ein Baustein des öffentlichen Gesundheitswesens im ländlichen Raum stärkt beispielsweise das Modell der Gemeindeschwester beziehungsweise des Gemeindepflegers die Betreuung von Patienten in deren Wohnungen. Dies schafft mehr medizinische Versorgungssicherheit vor Ort.

7. Der Katastrophenschutz, die Unfallversorgung und die Notdienste funktionieren im Zusammenwirken von Staat, Kommunen und tausenden ehrenamtlichen Helfern vor Ort. Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienste und freie Träger sind auf das langfristige und stetige Engagement der Menschen vor Ort angewiesen. Bürgerschaftliches Engagement macht uns reich. Wichtig ist, dass das breit vorhandene ehrenamtliche Engagement aufgegriffen, koordiniert und unterstützt wird. Ehrenamtsbörsen und Freiwilligenagenturen sind gute Beispiele, um Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Ehrenamt muss angemessen gewürdigt werden durch Arbeitgeber und die Kommunen, aber auch finanziell durch Aufwandsentschädigungen, im Steuerrecht und in der Sozialversicherung.

8. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten über unseren gut funktionierenden Notruf hinaus bei der Polizei verlässliche Ansprechpartner vor Ort. Wir wollen eine sichtbare Präsenz der Polizei auch in der Fläche und im ländlichen Raum – und das rund um die Uhr. Polizeistationen vor Ort stärken das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Die Ausstattung der Polizei muss modern und zeitgemäß sein.

9. Zu den vielen bestehenden kommunalen Präventionsnetzwerken müssen neue Sicherheitspartnerschaften aufgebaut und mit den Ländern und dem Bund besser vernetzt werden. Sicherheitsrelevante Erkenntnisse müssen besser zwischen den Ebenen und Institutionen geteilt werden. Wir schlagen vor, dass sich dort, wo sich ein Bedarf ergibt, alle Akteure vor Ort und die Sicherheitsbehörden regelmäßig zusammensetzen und nicht nur die Möglichkeiten der Prävention, sondern auch Maßnahmen des besseren Vollzugs erörtern. Diese neuen Sicherheits- und Präventionszentren sind eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Sicherheitspartnerschaften von Polizei und Kommunen. Es fehlt nicht an Regeln, sie müssen besser durchgesetzt werden.

10. Die Umsetzung des geltenden Rechts muss konsequenter, schneller und spürbarer vollzogen werden. Die Durchsetzungsstärke des Staates im Steuer- oder Verkehrswesen wollen wir auch in den Bereichen der Einbruchs- und Eigentumskriminalität wieder sichtbar machen. Überführte Einbrecher und Diebe werden in geordneten Verfahren und bei Zulassung der Öffentlichkeit verurteilt; dies muss in schnelleren Verfahren, mit mehr Aufmerksamkeit und medialer Berichterstattung erfolgen. Dies gilt auch für Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße sichtbar folgen.

11. Die Menschen wollen in einer sauberen Gemeinde, einem sauberen Stadtteil sicher leben. Im Rahmen des allgemeinen Ordnungsrechts kann Verwahrlosung und „Angsträumen“ entgegengewirkt werden. Wir wollen die Vermüllung, mangelhafte Beleuchtung,

verschmutzte und zerstörte Grünanlagen und Gehwege, Sachbeschädigungen, Fassadenschmierereien und den Verfall von Immobilien nicht hinnehmen. Kommunale Ordnungsdienste können nah bei den Menschen sichtbare und kompetente Ansprechpartner sein. Kommunale Ordnungsdienste können beispielweise von Parkraumbewirtschaftung entlastet werden und sich mehr um die Aspekte des sicheren Zusammenlebens kümmern. Hier benötigen Kommunen mehr qualifiziertes Personal, angemessene Ausrüstung, Uniformen, den Einsatz moderner Kommunikationsinstrumente und den notwendigen rechtlichen Rahmen und die finanzielle Ausstattung von den Ländern.

12. Beleuchtungskonzepte, Videoüberwachung, Aufenthaltsregeln und die Präsenz von Ordnungskräften wirken auf potenzielle Täter abschreckend, präventiv und tragen zur Aufklärung bei. Dies wollen wir ausweiten und gemeinsam mit Anwohnern und Eigentümern die Möglichkeiten der Prävention für mehr Sicherheit noch besser nutzen.

13. An Orten, wo die Menschen sich kennen, geben sie mehr aufeinander Acht und Alltagskriminalität hat weniger Chancen. Wir wollen Nachbarschaften stärken und durch die Stadt- und Regionalentwicklung besser fördern. Neue Nachbarschaftsprojekte müssen entstehen, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Kirchen, caritative Einrichtungen, Vereine und insbesondere Sportvereine können die Menschen wieder näher zueinander bringen und den Zusammenhalt stärken.

14. Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Dabei gilt: Wohnraum muss bezahlbar bleiben, aber nicht jeder wird zum günstigen Preis in gefragtesten Wohnlagen leben können. Es kann nicht allein Aufgabe der Kommunen sein, über eigene Wohnungsbaugesellschaften bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hier sind alle Akteure der Wohnungswirtschaft gefordert. Wir brauchen bessere steuerliche Rahmenbedingungen, Anreize zur Baulandmobilisierung, eine neue Förderung der Wohneigentumsfinanzierung und eine Reduzierung von Vorgaben und Standards zur Senkung von Baukosten.

15. Die sichere Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und der zugelassenen privaten Personenbeförderung ist ein wichtiger Baustein für ein sicheres Leben in Stadt und Land. Die Bundespolizei sichert erfolgreich an Bahnhöfen, private Sicherheitsdienste im ÖPNV. Die kommunalen Verkehrsbetriebe unternehmen große Anstrengungen bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Haltestellen und Bahnhöfen und der Umsetzung ihrer Sicherheitskonzepte.

16. Für das individuelle Sicherheitsempfinden spielt auch die Verkehrssicherheit auf der Straße eine Rolle. Der Ausbau von Fahrradwegen, speziellen Fahrradstraßen und die Einrichtung von geschwindigkeitsbegrenzenden Zonen sind wichtige Maßnahmen, die vor Ort entschieden werden können. Der Ansatz des Bundes, Kommunen die Einrichtung von Tempo 30-Zonen vor Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen zu erleichtern, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist den Kommunen darüber hinaus die Möglichkeit einzuräumen, anlass- bzw. ortsbezogen eigene Geschwindigkeitsbegrenzungen umzusetzen, ohne dass Bund oder Land als Baulastträger der jeweiligen Straße hinzuzuziehen sind. So kann die gesamte Verkehrsberuhigung tatsächlich in kommunale Verantwortung gegeben werden.

17. Unsere Umwelt ist wieder von hoher Qualität. Unsere Gewässer laden vielerorts wieder zum Baden ein. Boden- und Naturschutz zeigen Wirkung. Verbraucher, Landwirtschaft und Produzenten müssen nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip weiter dazu

beitragen, dass unsere knappen natürlichen Ressourcen geschont und für nachkommende Generationen erhalten werden.

18. Geborgenheit beginnt zu Hause. Eltern stehen in der Pflicht und müssen sich gegebenenfalls Unterstützung holen; Nachbarn und Bekannte, Erzieher und Lehrer dürfen nicht wegschauen, wenn Kinder und Jugendliche sich radikalieren oder in kriminelle Kreise geraten. Bildung, insbesondere politische Bildung, hat bei allen Beteiligten eine zentrale Aufgabe. Auch deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Bildungsangebote flächendeckend und differenziert angeboten werden. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung in Teilen unseres Landes ist eine gute Bildungsinfrastruktur von hoher Bedeutung. Über frühe Hilfen und sogenannte niederschwellige Angebote, auch für Mütter und Väter, soll ein Abdriften von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

19. Die Kinder- und Jugendhilfe muss rechtzeitig mit einer frühen Familienförderung beginnen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in Situationen geraten, aus denen sie nur mit erheblich größerem Aufwand wieder heraus kommen. Neben Beratungen von Familien sind Nachmittagsbetreuung und Ferienangebote elementarer Bestandteil einer Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist klar, dass vor allem im ländlichen Raum nicht in jedem kleinen Dorf eigene Einrichtungen und Angebote vorgehalten werden können. Umso wichtiger ist es, dort die Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten zur Steigerung der Mobilität zu verknüpfen.

20. Trotz der Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter stagniert die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Jahren bei rund 1 Mio. Menschen. Mit dem Zuzug von Flüchtlingen wird die Anzahl der SGB-II-Leistungsbezieher voraussichtlich zunehmen. Wir lassen diese Menschen und ihre Familien nicht im Stich. Wir müssen aber mehr dafür tun, dass Kinder in Familien aufwachsen, in denen sie die Erwerbsarbeit der Eltern erleben. Sinnvolle Beschäftigung, geregelter Tagesablauf und die Sorge für den eigenen Unterhalt sind wichtige Faktoren, um sich in der Gesellschaft dazugehörig zu fühlen und eine persönliche Perspektive zu entwickeln. Aus diesem Grund soll das Instrument der Arbeitsgelegenheit (AGH) konsequenter genutzt werden. Außerdem soll geprüft werden, ob die Schaffung neuer AGHs notwendig ist. Wenn ja, sollen diese in organisatorischer und finanzieller Kooperation von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit geschaffen werden. Kommunale Beschäftigungsgesellschaften müssen die zunächst arbeitsmarktfernen Leistungsempfänger auffangen. Wer Leistungsempfänger ist, kann andere hilfebedürftige Menschen unterstützen, sich bei der Pflege des öffentlichen Raums nützlich machen oder eine andere wettbewerbsneutrale, zusätzliche Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft übernehmen. Ziel muss es sein, durch Stabilisierung und Qualifizierung eine Beschäftigung auf Mindestlohniveau zu erreichen.

21. Wir wollen ein respektvolles Zusammenleben und die gegenseitige Achtung der Religionen. Wir wollen den Diskurs über Religion und die Selbstreflexion fördern. Alle Religionen und Glaubensgemeinschaften müssen sich aktiv zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und das sich daraus ergebende Rechtsstaatsprinzip sowie das Gewaltmonopol des Staates anerkennen. Das ist die Voraussetzung für ein funktionierendes Zusammenleben und die gewünschte Wahrnehmung von Aufgaben in der Wohlfahrtspflege vor Ort (Kinderbetreuung, Schule, Pflege).

22. Bildung von Anfang an ist der beste Schutz gegen Armut, sozialen Abstieg und Radikalisierung. In unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen werden mit frühkindlicher

Bildung und Erziehung die Grundlagen gelegt. Die Kommunen müssen geeignete und zukunftsfähige Räume des Lernens schaffen. Durch Weiterbildungsangebote und Initiativen zu mehr Ausbildung werden neue Chancen eröffnet. Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die stark veränderten Familienbilder und insbesondere die Lebens- und Aufwuchsbedingungen unserer Kinder und Jugendlichen erfordern verbindlichere Bildungsstrukturen vor Ort mit starken kommunalen Bildungslandschaften.

Beschluss C 45

Eurozone stabilisieren

Der Euro ist der stärkste Ausdruck der europäischen Integration und macht die Europäische Union mit ihrer Wirtschaft zum Global Player. Den Erfolg der Währung bestimmen aber letztlich die Eurostaaten mit der Einhaltung von Schulden- und Stabilitätskriterien. Deshalb müssen die EU-Mitgliedstaaten den Fiskalpakt mit nationalen Schuldenbremsen konsequent umsetzen und entsprechende Reformen unumkehrbar durchführen. Es ist zu prüfen, ob anstelle der Kommission eine andere Instanz die Einhaltung von Schuldenkriterien überwachen könnte. Der Kommission könnte dann ein Zurückweisungsrecht gegenüber nationalen Haushalten obliegen, welche die Schuldenbegrenzungen nicht einhalten. Der Sanktionsmechanismus muss konsequent angewendet werden. Eurostaaten, die zu einer Entschuldung dauerhaft nicht willens oder in der Lage sind, müssen die Eurozone verlassen können, ohne die Europäische Union zu verlassen.

Um die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion weiter zu erhöhen, sind Regeln für Staatsinsolvenzen innerhalb der Eurozone unerlässlich. Die No-Bail-Out-Klausel muss uneingeschränkt Bestand haben. Eine Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir klar ab. Diese würde im Widerspruch zu vereinbarten Grundsätzen der Europäischen Union stehen und vorherige Volksabstimmungen in den Mitgliedstaaten erforderlich machen. Im Bankensektor dürfen Haftung und Verantwortung nicht auseinander fallen. Die Verflechtung zwischen Banken und Staaten sollte weiter reduziert werden, indem die regulatorische Privilegierung von Staatsanleihen abgebaut und somit Staatsanleihen mit Eigenkapital unterlegt werden. Die Anwendung vorhandener Regeln muss in der Wirtschafts- und Währungsunion Vorrang vor weiteren Vertiefungsschritten haben.

Beschluss C 46

Fortführung von „EXIST-Gründungskultur“ (Förderung gründungsunterstützender Strukturen an Hochschulen)

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass das bis Mitte 2018 sukzessiv auslaufende Programm „EXIST-Gründungskultur“ (Förderung gründungsunterstützender Strukturen an Hochschulen) und damit die institutionelle Förderung der deutschen Hochschulen im Bereich Hochschul-Entrepreneurship rechtzeitig mit einer angemessenen und ausreichenden Mittelausstattung fortgeführt wird.

Beschluss C 47

Transparente Haushaltsführung

Um eine nachhaltige und transparente öffentliche Haushaltsführung bei Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen, wollen wir die staatliche Rechnungslegung nach den Maßgaben der fiskalischen Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Gebietskörperschaften sollten neben den expliziten Schulden aus vergangener Kreditaufnahme und aktuellen Zinslasten auch die impliziten Lasten der Zukunft ausweisen, die z. B. aus Pensionszusagen resultieren, denen keine entsprechenden Rückstellungen gegenüberstehen. Für neue Zusagen sollten, wie dies auch in Unternehmen erfolgt, ab dem Zeitpunkt des Beschlusses Rückstellungen gebildet werden. Die Haushalte der Sozialversicherungssysteme sollten den gleichen Maßstäben der Transparenz, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit genügen wie die Haushalte der Gebietskörperschaften. Implizite Lasten sind auch hier transparent auszuweisen. Für zusätzliche neue Leistungen sollten auch hier Rückstellungen gebildet werden. Ein gesetzlicher Schutz der Rückstellungen vor einer Zweckentfremdung muss sichergestellt werden.

Beschluss C 48, C 80

Wir wollen auch in der nächsten Legislaturperiode keine neuen Schulden machen. Wir schließen Steuererhöhungen grundsätzlich aus, insbesondere auch eine Verschärfung der Erbschaftsteuer und eine Einführung der Vermögensteuer. Finanzielle Spielräume, die wir unter anderem durch Steuermehreinnahmen erhalten, werden wir zu je einem Drittel

- für Investitionen in Infrastruktur und zur Förderung von Zukunftsfähigkeit in allen Bereichen,
- zur Steuersenkung vor allem von Familien und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie
- zur Finanzierung von notwendigen Ausgabensteigerungen, zum Beispiel zur Erfüllung unserer außen- und sicherheitspolitischen Aufgaben, und zur Schuldentilgung nutzen.

Beschluss C 50

Emissionsfreie Mobilität

Die CDU Deutschlands lehnt die Gängelung der mündigen Verbraucher durch staatliche Verbote und Produktvorgaben ab. Wir sprechen uns dagegen aus, dass deutschen Autofahrern der Antrieb ihres Autos gesetzlich vorgeschrieben wird.

Wir setzen stattdessen auf die Kräfte des Marktes. Wir vertrauen auf rationale Kaufentscheidungen des Bürgers und auf die Forschungs- und Innovationskraft unseres Standortes. Unser Ziel für die Zukunft sind emissionsfreie Mobilitätslösungen, für die sich die deutschen Autofahrer auf Grund von Kostenvorteilen, hohen Reichweiten und schnellen Ladezeiten eigenständig entscheiden.

Die Aufgabe des Staates ist es, hierfür ein neues Klima des Wettbewerbs um die besten Innovationen zu schaffen und den Grundsatz der Technologieneutralität zu berücksichtigen.

gen. Die CDU Deutschlands setzt sich deshalb für einen Wettbewerb um die besten emissionsfreien Mobilitätslösungen verbunden mit der höchsten Reichweite und den schnellsten Ladezeiten ein. Die Siegprämien erhalten die Forscherteams, die die erfolgversprechendsten marktfähigen Produkte vorweisen können. Verschiedene Technologiepfade sollen und werden Bestandteile der Mobilität der Zukunft sein.

Beschluss C 51

Stärkung des Meisterbriefs

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Stärkung des Meisterbriefs (Großer Befähigungsnachweis) als qualifikationsgebundenen Berufszugang im Handwerk aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion soll sich dieses Themas annehmen und Handlungsoptionen prüfen, um dieses Ziel in der neuen Wahlperiode zu erreichen.

Leitlinien der Arbeitsgruppe sollen sein:

- Prüfung einer Wiedereinführung der Meisterpflicht für neu gegründete Unternehmen für die im Zuge der Handwerksreform betroffenen 53 Berufe, in denen dies verfassungs- und europarechtskonform möglich ist:
- Prüfung einer Erweiterung der Schutzzielbestimmung der Meisterprüfungsverordnung über die bisherigen Kriterien hinaus: z. B. Verbraucherschutz, Mittelstandsförderung, Unternehmenschutzverantwortung, öffentlicher Auftragsvergabe und In-Bezugnahme der Arbeitnehmersverantwortung.
- Stärkung des Meisterbriefs als sichtbares Qualitätsmerkmal für den Kunden.
- Etablierung der höheren beruflichen Bildung, u. a. durch bundesweite Einführung des Berufsabiturs und Zugangsmöglichkeiten für Meister zu Master-Studiengängen.
- Erhöhte Förderung der Berufsbildungs- und Kompetenzzentren durch Bund und Länder.
- Qualitätssicherung und -verbesserung durch regelmäßige Evaluierungen nach bundesweiten Standards für die Meisterschulen („Meister-PISA“).
- Erhöhte Leistungen beim Meister-BAföG.

Beschluss C 53, C 103

Europa nach dem Brexit - für eine Union der Bürgerinnen und Bürger

Die CDU Deutschlands bedauert das Ergebnis des Referendums im Vereinigten Königreich, respektiert jedoch den Willen der Mehrheit der britischen Bevölkerung. Das Vereinigte Königreich ist zweitgrößter EU-Nettozahler, außenpolitisches Schwergewicht und ein wichtiger Verbündeter Deutschlands in Fragen des Binnenmarktes und Handels (Dienstleistungsfreiheit, CETA, TTIP), der Energiepolitik (Strombinnenmarkt), einer marktorientierten Landwirtschaft und der Subsidiarität (soziales Europa, aber keine Sozialunion). Die

Brexit-Verhandlungen müssen deshalb mit Bedacht geführt werden. Die EU hat sehr großes Interesse an einer weiterhin möglichst engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich. Voraussetzung für den Zugang zum Binnenmarkt ist aber, dass das Vereinigte Königreich alle vier Freiheiten akzeptiert.

Für den Fall des Brexits fordern wir:

- eine entsprechende Verkleinerung des Europäischen Parlaments. Bestrebungen, die 73 Europaabgeordneten auf andere Mitgliedländer zu verteilen und es bei 751 Abgeordneten zu belassen, erteilen wir eine Absage. Davon würde nur Deutschland nicht profitieren, das die vertragliche Obergrenze von 96 Abgeordneten bereits erreicht hat.
- Ein stärkeres Europa für wenige Kernthemen: Die EU muss den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Sie wollen ein starkes und geeintes Europa in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen mit europäischen, schlagkräftigen Konzepten der Terrorabwehr. Eine fortschreitende Globalisierung erfordert zudem einen engeren Schulterschluss auch in Energie- und Forschungsfragen sowie europäisch vernetzte Verkehrsinfrastrukturen. Kernthemen der Zukunft sind zudem die Vollendung des Binnenmarktes und seine räumliche Erweiterung durch Handelserleichterungen mit anderen starken Wirtschaftsregionen der Welt. Gerade für Binnenmarkt- und Handelsfragen fordern wir – unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge – mehr EU-Kompetenzen. Eine Blockade von Freihandelsabkommen durch einzelne Staaten oder Regionalparlamente muss der Vergangenheit angehören.
- Eine klare Absage an die Vergemeinschaftung von Schulden und Sozialsystemen: Ohne die Briten wird Deutschland mehr politische Verantwortung übernehmen müssen. Gleichzeitig wird es aber aufgrund neuer Mehrheiten schwieriger, finanziellen Begehrlichkeiten der Kohäsions- und südeuropäischen Länder entgegenzuwirken. Es fehlen wichtige Stimmen in Rat und Parlament für eine liberale, wirtschaftliche Ausrichtung und gegen den Weg in eine finanzielle Transferunion. Umso dringlicher ist es, die Europäische Union auf die wichtigen Kernfragen zu konzentrieren und allen Bestrebungen in Richtung Vergemeinschaftung von Schulden und Sozialsystemen sowie finanziellen Transfermechanismen eine sehr deutliche Absage zu erteilen. Sonst würde der europäische Zusammenhalt eher gefährdet als gefördert.
- Pragmatismus in der Europäischen Zusammenarbeit: Europäische Vertiefungsdiskussionen sind angesichts der britischen Entscheidung kontraproduktiv für die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung. Die Europapolitik der CDU basiert grundsätzlich auf der Gemeinschaftsmethode, die Handlungsfähigkeit, demokratische Legitimation und Transparenz gewährleistet.

Die CDU betont, dass die Europäische Union für eine gute Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung ist und bleibt. Nur gemeinsam können wir im Interesse unserer Nationen und Völker die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen und die sich bietenden Chancen nutzen. Nur gemeinsam haben wir eine Stimme, die in der Welt Gehör findet.

Beschluss C 55

Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin errichtet wird.

Der Deutsche Bundestag hatte am 9. November 2007 mit großer Mehrheit die Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin Mitte beschlossen. Es soll nicht nur an die friedliche Revolution im Herbst 1989 erinnern und die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands, sondern auch an die freiheitlichen Bewegungen in den vergangenen Jahrhunderten in unserem Land.

Ein solch nationales Denkmal gibt es bisher noch nicht. Doch jetzt soll diese Initiative, die besonders von CDU und CSU ausging, nach dem Willen von Haushaltspolitikern – nur weil der Kostenaufwand von zwölf auf fünfzehn Millionen Euro angestiegen ist – beendet werden.

Über die menschenverachtende Zeit des Nationalsozialismus gibt es in der Bundeshauptstadt mit nachvollziehbarer Begründung viele Denkmale und Gedenkstätten, jedoch über positive Entwicklungen fehlen solche Symbole. Besonders für die junge Generation wäre es wichtig und notwendig, ein differenziertes Geschichtsverständnis zu erhalten.

Wir erwarten von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der es gelang, zweimal im Deutschen Bundestag dem Freiheits- und Einheitsdenkmal zum Erfolg zu verhelfen, sich ihrer Linie treu zu bleiben und den Bau des Freiheits- und Einheitsdenkmals zu verwirklichen.

Beschluss C 56

Religionsfreiheit achten, Christenverfolgung ächten

Religionsfreiheit muss in den Vereinten Nationen (United Nations / UN) mehr Beachtung finden. Christenverfolgung gilt es weltweit zu ächten.

Die Friedenssicherung – eines der Hauptziele der Vereinten Nationen – hängt zunehmend davon ab, ob tatsächlich religiöse Toleranz herrscht. Doch immer mehr Staaten tun sich schwer damit, Religionsfreiheit als individuelles Menschenrecht anzusehen und zu schützen.

Besonders die Verfolgung von Christen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Nicht nur islamistische Terrororganisationen/-gruppierungen wie IS und Boko Haram tragen dazu bei, sondern auch in der Türkei, Pakistan und vielen anderen Ländern klagen Gläubige der christlichen Glaubensgemeinschaften über Mangel an Schutz.

Mehr als 100 Millionen Christen werden weltweit an Leib und Leben bedroht. Diese und jede andere Form von religiösem Fanatismus gilt es zu ächten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung bleiben aufgefordert, mit dafür Sorge zu tragen, dass in den Vereinten Nationen die Religionsfreiheit mehr Beachtung findet. Und darüber hinaus gilt es auch bei der UN-Flüchtlingshilfe, die Frage der Religionsfreiheit stärker zu berücksichtigen.

Beschluss C 57

Vermittlung und Förderung nachberuflicher Tätigkeiten

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Bundesagentur für Arbeit die Vermittlung und Förderung von nachberuflichen Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit den Kommunen unterstützt.

Bislang beschränkt sich eine Vielzahl der kommunalen Angebote für Ältere auf ehrenamtliche Tätigkeiten. Aufgrund mehrerer Faktoren, wie z.B. des demografischen Wandels, stehen allerdings viele Unternehmen bereits heute oder spätestens morgen vor dem Problem, einen möglichen Fachkräftemangel bewältigen zu müssen. Angebot und Nachfrage nachberuflicher Tätigkeiten sollen daher von der Bundesagentur für Arbeit einerseits und den Kommunen andererseits Hand in Hand unterstützt werden.

Grundlage der Überlegung ist, dass immer mehr Seniorinnen und Senioren in ihrer nachberuflichen Phase nicht „nur“ ehrenamtlich tätig sein möchten, sondern auch beispielsweise zu ihrer Rente hinzuverdienen wollen. Eine Unterstützung bei der Vermittlung und Förderung könnte darüber hinaus auch dazu beitragen, einer drohenden Altersarmut ein Stück weit entgegenzuwirken. Darüber hinaus wäre dies auch eine folgerichtige Konsequenz der kommenden Flexi-Rente.

Beschluss C 60

Einführung einer Landarztquote

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Landarztquote im Medizinstudium aus. Mit ihr wird eine bestimmte Zahl von Studienplätzen denjenigen vorbehalten, die sich verpflichten, nach vollständig abgeschlossener Ausbildung für eine bestimmte Zeit in einer unterversorgten Region im ländlichen Raum zu praktizieren.

Beschluss C 63

Die CDU Deutschlands ist besorgt, wie leicht sich in der politischen Diskussion insgesamt, aber ganz besonders im Netz Sprache enthemmt, Hass verbreitet und zu Gewalt aufgerufen wird.

Die CDU setzt sich daher für einen verbesserten Schutz vor Hass-Angriffen in sozialen Netzwerken ein: Es gilt zu prüfen, ob der Grundsatz bereits ausreichend umgesetzt ist, dass alles, was offline unter Strafe steht, auch online strafbar sein muss. Denn das Netz darf nicht dazu beitragen, dass Menschen im Schutz der Anonymität Straftaten begehen können. Persönlichkeitsverletzende oder strafbare Kommentare müssen durch den Anbieter

der jeweiligen Kommunikationsplattform gelöscht werden. Hier wollen wir prüfen, inwiefern das Telemediengesetz um weitere konkrete Maßnahmen ergänzt werden kann. Denkbar sind z. B. feste Fristen, nach deren Ablauf das unterbliebene Löschen eines „Hasskommentars“ mit Bußgeldern belegt werden kann. Außerdem wollen wir prüfen, wie Anbieter von Online-Plattformen verpflichtet werden können, bei Straftaten im Netz die IP-Adresse der verdächtigten Person zeitnah an die Polizei zu übermitteln.

Beschluss C 64

Die CDU Deutschlands missbilligt die von der EZB beschlossene Abschaffung des 500-Euro-Scheins.

Die CDU Deutschlands wendet sich gegen Pläne in Deutschland eine Bargeldobergrenze einzuführen.

Die CDU Deutschlands erachtet die Möglichkeit jedes Bürgers, nach eigenem Willen auch mit Bargeld zu zahlen, als ein unverzichtbares Merkmal einer freiheitlichen, bürgerschaftlich verfassten Gesellschaft.

Beschluss C 70

Sichere EU-Außengrenzen durch vertiefte Partnerschaften im Mittelmeerraum

Der Mittelmeerraum ist von zentraler strategischer Bedeutung für die Sicherheit der Europäischen Union und damit auch für Deutschland. Staatliche Instabilität in direkter Nachbarschaft Europas, die Ausbreitung des Terrorismus, insbesondere in Libyen, betreffen die Menschen in Europa unmittelbar. Zehntausende Flüchtlinge von südlich der Sahara begeben sich in die Hände skrupelloser Schlepper- und Schleusernetzwerke und wagen die gefährliche Überfahrt nach Europa. Die regionale Stabilität im südlichen Mittelmeerraum muss deshalb durch ein umfassendes europäisches Engagement unterstützt werden. Unsere regionalen Partner brauchen ein gezieltes Angebot. Wir wollen dabei helfen, das staatliche Gewaltmonopol zu festigen, soziale Sicherheit zu gewährleisten und regionale Eigenverantwortung zu verankern.

Eine Stabilisierungsstrategie setzt sich aus übergreifenden zivilen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit, Handelspolitik, auswärtigen Kulturpolitik sowie auch militärischen Instrumenten wie Ausbildung, Training und Lieferung von technischem Know-how zusammen. Unser deutsches Handeln muss in eine umfassende Strategie der Europäischen Union eingebettet sein, die ihr Wirken auf die Vermittlungsinitiativen der Vereinten Nationen (VN) ausrichtet.

Die CDU steht für die Stärkung der VN und für regionale Eigenverantwortung. Von vorrangiger Bedeutung für die Stabilität des Mittelmeerraums sowie Nordafrikas ist Libyen, dessen Einheit erhalten bleiben muss. Libyen muss durch den regional vereinbarten Friedensprozess unter VN-Vermittlung zu dauerhafter Stabilität und wirtschaftlichem Aufschwung zurückfinden. Als ressourcenreiches Land Nordafrikas bietet Libyen Chancen für eine Stabilisierung der gesamten Region, die sich positiv auch auf die Lage von Migranten aus Regionen südlich der Sahara auswirken würde.

Der VN-Sonderbotschafter Martin Kobler hat die Grundlagen für eine Verständigung der Konfliktparteien in Libyen geschaffen. In enger Abstimmung mit der VN-Beratungs- und Unterstützungsmission für Libyen (UNSMIL) hat die EU ihr Engagement ausgeweitet und die EU-Mission Sophia ins Leben gerufen. Sie sieht neben der Seenotrettung auch die Ertüchtigung der libyschen Küstenwache und die seeseitige Durchsetzung des UN-Waffenembargos vor.

Die CDU setzt sich für eine umfassende Ertüchtigung und vertiefte Partnerschaft zur EU mit folgenden Maßnahmen ein:

- Schaffung einer zivilen EU-Mission zum Grenzmanagement und bilaterale Initiativen zur Polizeiausbildung sowie zur Förderung der Reform der Streitkräfte, um die Ziele und Aufgaben von UNSMIL zu unterstützen.
- Fähigkeiten der EU zur Reform der Sicherheitssektoren anzubieten.
- Stärkung regionaler Dialogforen sowie Beratung und Know-How für Informationsaustausch, abgestimmte Rüstungsexportpolitiken und stärkere Regulierung und Kontrollen zum Eindämmen des Kleinwaffenhandels.
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Verflechtung der Region durch zentrale Infrastrukturprojekte der Entwicklungszusammenarbeit.
- Ausrichtung der Europäischen Nachbarschaftspolitik auf für die Region vorrangige Vorhaben wie Energie-, Wasser-, und Landwirtschaftsprojekte.
- Leichter Zugang zum EU-Binnenmarkt für Produkte aus den südlichen Mittelmeerrainern.
- Gründung von Städte- und Hochschulpartnerschaften zur Förderung der Entwicklung wichtiger urbaner Zentren sowie Förderung des Jugendaustausches.

Beschluss C 71, C 147

Starke Impulse Deutschlands für eine Europäische Verteidigungsunion

Die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine durch Russland haben die euro-atlantische Sicherheitsordnung erschüttert. Gleichzeitig haben massive Flüchtlingswellen durch ungelöste Konflikte im Irak, Syrien sowie in Libyen das Ausmaß von Terrorismus und staatlicher Fragilität im unmittelbaren Umfeld der Europäischen Union deutlich gemacht. Zudem stellt der Volksentscheid für einen EU-Austritt Großbritanniens eine Zäsur für die Europäische Union dar. In dieser kritischen Phase ist es die Pflicht Deutschlands, seine Führungsverantwortung – möglichst gemeinsam mit Partnern - wahrzunehmen und starke Impulse für eine Europäische Verteidigungsunion zu präsentieren. Es ist jetzt die Zeit, den Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken. Die EU muss nun die Werkzeuge nutzen, die bereits im EU-Vertrag von Lissabon angelegt sind. Nur so wird die EU einen wirksamen Beitrag zur Stabilität der europäischen Nachbarschaft in Ost und Süd und auch durch eine faire Lastenteilung zum Zusammenhalt der NATO leisten können.

Ein vernetzter Ansatz aus zivilen und militärischen Elementen wird der Herausforderung gerecht, frühzeitiger und wirksamer in unsicherer Nachbarschaft handeln zu können. Zudem muss die Vertiefung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit eng mit der NATO abgestimmt werden, um die europäische Säule innerhalb des Bündnisses stärken.

Die CDU schlägt daher folgende Schritte auf dem Weg zu einer Europäischen Verteidigungsunion vor:

Das Fähigkeitsrepertoire der nationalen Armeen in der EU muss enger koordiniert und, wo möglich, zusammengelegt werden. Deutschland hat im Rahmen des Weimarer Dreiecks wegweisende Vorschläge erarbeitet und bereits praktische Schritte z. B. durch das deutsch-niederländische Panzerbataillon sowie die deutsch-polnische Verteidigungskooperation getan. Es gilt nun weitere Impulse zu setzen und eine engere Zusammenarbeit durch Initiativen zu verstetigen.

Bestehende Fähigkeitslücken und gemeinsame Projekte können mithilfe der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) identifiziert werden. Dazu müssen die EU-Mitgliedstaaten mit der EDA umfassend zusammenarbeiten und wenn nötig diese reformieren und finanziell stärken. Deutschland sollte bei der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) die Initiative ergreifen, um die Integration von Fähigkeiten voranzutreiben und die Schlagkraft der europäischen Verteidigung zu erhöhen. Dies führt ebenso dazu, dass die europäischen Staaten ihre Aufgaben in der NATO besser wahrnehmen können, indem insbesondere die nahtlose Zusammenarbeit unterschiedlicher technischer Systeme verbessert und so die territoriale Verteidigungsfunktion der NATO gestärkt wird. Die dadurch erreichte höhere Effektivität und schnellere Einsetzbarkeit für bestimmte Konfliktszenarien senkt zudem auch die Kosten, da nicht jeder der 28 Mitgliedstaaten das gesamte Fähigkeitsspektrum bereitstellen muss, sondern sich spezialisieren kann. Dessen ungeachtet ist anzustreben, die Verteidigungsausgaben in den nächsten Jahren schrittweise auf den Orientierungswert der NATO von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts anzuheben.

Die EU-Verteidigungsminister müssen sich zur Bündelung nationaler Fähigkeiten enger abstimmen und gemeinsame Ziele sowie Aufgaben und Prioritäten festlegen. Ein ständiger EU-Verteidigungsministerrat unter Moderation der Hohen Beauftragten der EU für Außen- und Sicherheitspolitik kann diese Funktion wahrnehmen. Das führt zu mehr Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU. In einem abschließenden Schritt können sich die Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames ständiges zivil-militärisches Hauptquartier zur strategischen Planung und Führung von EU-Einsätzen einigen. Dies würde zu einer schnelleren Einsatzplanung führen und Fähigkeiten effektiver für komplexe Bedrohungs- und Gefahrenlagen einsetzbar machen, ohne zeitintensiv auf ad-hoc-Strukturen der Nationalstaaten oder die NATO zurückgreifen zu müssen.

Ein EU-Weißbuch Verteidigung sollte die verteidigungstechnologischen Kapazitäten sowie eine Bestandsaufnahme von Verteidigungsfähigkeiten in Europa liefern und konkrete Maßnahmen erarbeiten, die zur Erfüllung der gemeinsam definierten Interessen in der Neuen Globalen Strategie der EU notwendig sind. Der weitere Ausbau des gemeinsamen europäischen Rüstungsmarkts ist dazu ebenso unerlässlich, um die industrielle und technologische Basis in Europa für eine Harmonisierung unter den EU-Mitgliedstaaten zu nutzen sowie wichtiges Know-how und damit auch Arbeitsplätze in Europa sichern zu können.

Beschluss C 72

Den Luft- und Raumfahrtstandort Deutschland stärken

Hamburg und damit Deutschland ist nach Seattle und Toulouse der drittgrößte Luftfahrt-industrie-standort in der Welt. Mit dem noch vom CDU Senat gestarteten Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL), haben wir einen ersten Schritt getan, diesen Standort langfristig zu sichern. Der Standort des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Hamburg-Harburg mit der Division für Raumtransportsysteme ist ein weiterer Meilenstein. Beide Bereiche sollten zu einem Luft- und Raumfahrtcluster weiterentwickelt werden; ausreichende Forschungsmittel sind hierfür unverzichtbare Grundlagen.

Luft- und Raumfahrt sind strategische Schlüsselindustrien in Deutschland und Europa. Gezielte Investitionen in diesem Bereich versprechen eine nachhaltige Stärkung des Wirtschafts- und Hightech-Standorts Deutschland.

Deutschland und Europa müssen sich daher verstärkt für Fairness und gleiche Wettbewerbsbedingungen weltweit einsetzen. Regulierungen müssen global erfolgen, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Auch bei der Gestaltung von Industrie 4.0 kommt der Luft- und Raumfahrt eine strategische Bedeutung zu. Sie sind maßgebliche „Enabler“ bei der digitalen Vernetzung der Produktion und somit eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg von Industrie 4.0 in Deutschland.

Der Luftfahrtstandort Deutschland profitiert vom Sitz der europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) in Köln, die maßgeblich zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Es ist sicherzustellen, dass die EASA sich auch künftig global als wichtiger Player bei Regulierungs- und Zertifizierungsfragen positionieren kann.

Eine einheitlich europäische Luftraumüberwachung mit optimierten Flug- und Anflugrouten kann zu signifikanten Kosten- sowie CO₂ Einsparungen führen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- das Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo) des Bundes auf hohem Niveau fortzuführen.
- das Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL) und die Division für Raumtransportsysteme des DLR zu einem Luft- und Raumfahrtcluster weiterzuentwickeln und eine Vernetzung mit entsprechenden Clustern an den anderen deutschen Standorten voranzutreiben.
- Die Vernetzung der Luft- und Raumfahrtindustrie zur Umsetzung von Industrie 4.0 als Faktor zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Standorte mit anderen Industriebe-reichen voranzutreiben.
- zur Sicherstellung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, die personelle und finanzielle Ausstattung der EASA entsprechend sicherzustellen.
- sich dafür einzusetzen, dass das Europäische Raumflugkontrollzentrum (ESOC) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) mit Sitz in Darmstadt sachlich und personell so ausgestattet wird, dass es seine wichtigen Aufgaben erfüllen kann.
- die Realisierung eines einheitlichen europäischen Luftraumes mit Nachdruck - bei Wahrung der Hoheitsbefugnisse für die Luftwaffen - voranzutreiben.

- Die Wieder-Beteiligung am europäischen Luft- und Raumfahrtprojekt Airbus Group zu prüfen.

Beschluss C 74

EU-Arzneimittelbehörde nach Deutschland holen

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, die EU-Arzneimittelbehörde nach Deutschland zu holen, und bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sich dafür einzusetzen.

Beschluss C 82, C 108, C 112

Das Wahlrecht grundlegend reformieren

1. Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Wahlrechtsänderung aus, die sicherstellt, dass bei der kommenden Bundestagswahl die Zahl der Sitze des Bundestages nicht wesentlich über die gesetzliche Anzahl von 598 Mitgliedern hinausgeht.
2. Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, in der kommenden Legislaturperiode die Initiative für eine grundlegende Reform des Wahlrechts zu ergreifen. Dabei könnten wesentliche Elemente des geltenden Wahlrechts wie der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl und die Fünf-Prozent-Klausel im Grundgesetz verankert werden. Die Dauer der Wahlperiode soll auf fünf Jahre verlängert werden.

Beschluss C 83

Bildung einer Rettungsgasse

Die CDU Deutschlands spricht sich für verstärkte Werbemaßnahmen des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Bildung der Rettungsgasse i.S.d. §§ 11 II, 49 I Nr. 1 StVO aus. Einhergehend spricht sich die CDU Deutschlands für eine massive Erhöhung des Bußgeldes im BKat Abschnitt I A. a) Lfd. Nr. 50 aus.

Beschluss C 84

Verringerung Lebensmittelverschwendung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ihre konkreten Initiativen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung fortzuführen und noch zu erweitern.

Durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Umstand gesteigert werden, dass Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums MHD (im Unterschied zum Verbrauchsdatum) noch eine angemessene Zeit genussfähig sind und dies auch bei gekühlten Produkten gelten kann (z. B. Joghurt), wenn die Kühlkette nicht wesentlich unterbrochen wurde.

Auch sollte verstärkt darüber informiert werden, inwieweit Lebensmittel, die von Erzeugern oder dem Handel zu reduzierten Sonderpreisen oder kostenlos sozialen Einrichtungen wie Tafelläden oder Suppenküchen zur Verfügung gestellt werden, auch jenseits des angegebenen MHD innerhalb eines angemessenen Zeitraums im Verhältnis zur Gesamthaltbarkeit an Bedürftige abgegeben werden können.

Geprüft werden sollte, ob die kostenlose Abgabe nicht marktgängiger Lebensmittel (Überproduktion, Fehldisposition, Schönheitsfehler, nicht den Handelsstandards von Größe, Farbe oder Form entsprechend) an soziale Einrichtungen steuerbegünstigt werden kann, wenn diese zum Verzehr an Bedürftige abgegeben werden, und ob die Schadensersatzpflicht im Fall der kostenlos oder gegen geringes Entgelt abgegebenen Güter eingeschränkt werden kann, wenn die Empfänger auf die erforderliche Sorgfalt hingewiesen sind oder diese sich aus den Umständen der Abgabe ergibt.

Beschluss C 86

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass der in Pflanzenschutzmitteln vorkommende Wirkstoff Glyphosat – eine positive wissenschaftliche Risikobewertung vorausgesetzt – auch über 2017 hinaus zugelassen bleibt.

Beschluss C 87

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen die Einführung einer „blauen Plakette“ für Kraftfahrzeuge aus und lehnt ein Verbot von Diesel- und Benzin-Fahrzeugen ab 2030 generell ab.

Beschluss C 91

Weitere Finanzhilfen für Griechenland und andere finanzschwache EU-Mitgliedsstaaten darf es nur noch dann geben, wenn das Nehmerland angemessene Reformen umsetzt, durch welche mittelfristig die Stabilitätskriterien eingehalten werden können. Hier muss der Grundsatz "Solidarität nur gegen Solidität" gelten.

Beschluss C 92, C 143, C 146

Migration und Integration

Die CDU Deutschlands begrüßt die ergriffenen Maßnahmen, um die Zahl der Flüchtlinge spürbar und nachhaltig zu reduzieren. Dieses Ziel ist vor allem durch die Schließung der Balkanroute, den Abschluss des EU-Türkei-Abkommens und eine intensivere Bekämpfung der Fluchtursachen erreicht worden. Die Bundespolizei weist an der deutschen Grenze auch verstärkt Flüchtlinge ab. Ziel muss es jedoch sein, dass die Entscheidung über die Einreise schon an den europäischen Außengrenzen getroffen wird.

Weiterhin haben die beiden vom Bundestag verabschiedeten Asylpakete dazu geführt, dass wir in Deutschland mittlerweile eines der strengsten Asylsysteme europaweit haben. Unter anderem wurde der Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt, die Asylverfahren deutlich beschleunigt und die Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive erleichtert.

Mit dem Integrationsgesetz hat die Bundespolitik den Grundsatz des Förderns und Forderns durchgesetzt. Wir bieten denjenigen, die schutzbedürftig sind und längere Zeit bei uns bleiben werden, die Aufnahme in unsere Gesellschaft an. Dafür können wir aber auch den Willen zur Integration verlangen. Ist dieser nicht vorhanden, führt dies zu Leistungskürzungen. Entscheidende Mittel zur Integration sind Sprache und Arbeit. Uns ist bewusst, dass gerade bei der Integration über den Arbeitsmarkt noch ein langer und steiniger Weg vor uns liegt. Für uns ist klar: Deutschland muss weltoffen und plural bleiben. Wir treten ein für Vielfalt. Wir wenden uns aber gegen ein „Multikulti“, das keine klaren Regeln setzt und Parallelgesellschaften zulässt.

Auch auf europäischer Ebene wurden Maßnahmen in die Wege geleitet. So wird die Einrichtung der EU-Agentur für den Grenz- und Küstenschutz zu einem besseren Schutz der Außengrenzen führen. Vor allem Griechenland hat von der EU viel Unterstützung zum Ausbau seiner Grenzsicherungsbehörden erhalten. Enttäuschend ist allerdings, dass es in absehbarer Zeit wohl zu keinem EU-weiten Verteilungsschlüssel kommen wird. Dieser muss jedoch auch in Zukunft das Ziel der deutschen Politik sein.

Wenig hilfreich agiert der Koalitionspartner der Union im Bund. So blockiert die SPD mit Unterstützung der Grünen die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie etwa die Aufnahme dreier Maghreb-Staaten in den Kreis der sicheren Herkunftsstaaten.

Für uns ist klar: Eine Situation wie im Herbst des letzten Jahres darf sich nicht wiederholen. Dies würde unsere Integrationsfähigkeit überfordern. Die Politik arbeitet deshalb bereits intensiv daran, dass die Zahl der Flüchtlinge nicht wieder ansteigt. Denn die Fluchtursachen bestehen nach wie vor. Der Krieg in Syrien dauert an. Der sogenannte Islamische Staat ist nun auch in Nordafrika aktiv. Die Armut wurde in den letzten Jahren in vielen Teilen der Welt deutlich verringert, doch leiden noch immer zu viele Menschen Not. Gleichzeitig erfüllt uns die politische Situation in der Türkei mit Sorge, auch im Hinblick auf den Fortbestand des EU-Türkei-Abkommens.

Die CDU Deutschlands tritt für das folgende System ein: In den von der Union bereits in der Vergangenheit geforderten, bislang aber von der SPD abgelehnten Transitzentren wird eine Differenzierung nach Bleibeperspektive vorgenommen. Zur Entlastung unserer Städte und Gemeinden werden nur diejenigen, die eine gute Bleibeperspektive haben, aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt.

Wir begrüßen die Gesetzesinitiative von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, um die Ausreisepflicht besser durchzusetzen und damit die Zahl der Rückführungen weiter zu erhöhen. Im Gesetz wird geregelt, dass die Abschiebehafte ertüchtigt wird. Gleichzeitig soll eine Duldung nur noch denjenigen gewährt werden, deren Abschiebehindernis nicht selbstverschuldet ist. Personen, die die Behörden über Identität oder Staatsangehörigkeit täuschen oder an der Passersatzbeschaffung nicht ausreichend mitwirken, erhalten nur noch eine Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht.

Der Parteitag der CDU Deutschlands fordert,

1. an den EU-Außengrenzen Kontrollen zu gewährleisten, um nur solche Flüchtlinge in das Gebiet der EU zu lassen, die erkennbar schutzbedürftig sind und deren Identität und Nationalität geklärt ist;
2. bis zur Realisierung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen muss es weiter die Möglichkeit von Grenzkontrollen im Innern des Schengen-Raums geben. Darüber hinaus treten wir grundsätzlich für Transitzone im Landgrenzenverfahren zur besseren Kontrolle unserer Grenzen ein. In diesen Transitzonen soll ein beschleunigtes Verfahren für Asylbewerber ohne Bleibeperspektive durchgeführt werden;
3. sich auf europäischer Ebene für die Einrichtung von Registrierungszentren auch außerhalb des EU-Gebiets einzusetzen, um bereits dort die Unterscheidung zwischen Schutzbedürftigen und Nicht-Schutzbedürftigen vornehmen zu können. Zudem ist die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen noch stärker zu unterstützen, um den Menschen vor Ort eine Bleibeperspektive zu bieten;
4. Abkommen nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens zu schließen, um Menschenhändlern das Geschäftsmodell zu nehmen, das Sterben im Mittelmeer und in der Sahara zu beenden und im Nahen und Mittleren Osten und Afrika die Ursachen für Migration zu bekämpfen;
5. ein einheitliches europäisches Asylsystem. Dazu gehören europaweit ähnliche Entscheidungsmaßstäbe sowie Maßnahmen, die den Missbrauch des Asylrechts wirksam verhindern;
6. das Minimum für Asylbewerberleistungen orientiert an der jeweiligen Kaufkraft EU-weit festzulegen;
7. Flüchtlinge mit schlechter Bleibeperspektive sollen von den Ländern aus den Erstaufnahmeeinrichtungen gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden;
8. Altfälle im Asylverfahren durch das BAMF zügig abzuschließen;
9. Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen und Herkunftsstaaten europaweit einheitlich zu bewerten;
10. Entwicklungsleistungen an die grundsätzliche Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer zu koppeln; Strafen dürfen jedoch nicht die Erfolge der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit gefährden.
11. die freiwilligen Rückreisen weiter zu stärken. Gleichzeitig müssen die Länder ihrer Pflicht nachkommen und abgelehnte Asylbewerber konsequent und zügig zurückzuführen;
12. das bereits geltende Recht anzuwenden und Migranten, die dort Urlaub machen, wo sie angeblich verfolgt werden, konsequent den Schutzstatus abzuerkennen;

13. die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive durch schnelle Behördenentscheidungen zu beschleunigen;
14. die mit dem Integrationsgesetz neugeschaffenen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (AGHs) zügig zu besetzen;
15. die Bundesländer aufzufordern, für die Beschulung von Migranten eigene Lehrpläne für Berufsintegrations- und Sprachintensivklassen zu erstellen.

Beschluss C 95

Wenn religiöse oder kulturell übermittelte Traditionen zu einer Missachtung unserer Rechtsordnung führen, dürfen wir dies nicht akzeptieren. Die CDU Deutschlands tritt der Abschottung in Parallelgesellschaften und islamistischen Sondergerichten außerhalb unserer Rechtsordnung entschieden entgegen.

Beschluss C 96 und C 131

Beibehaltung von Bargeld

Die CDU Deutschlands fordert die Beibehaltung von Bargeld als Zahlungsmittel.

Beschluss C 98

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vorrang der Innenentwicklung der Kommunen zu unterstützen und dafür insbesondere die Anpassung der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) für nicht mehr genutzte Tierhaltungen und Ställe zu prüfen.

Beschluss C 100 und C 101

Die CDU bekräftigt den mit der Beschlussfassung des 27. Parteitags der CDU Deutschlands zu § 12 Nr. 2 Statut der CDU einhergehenden Grundsatz, dass eine Mitgliedschaft in der CDU mit einer Mitgliedschaft in einer Organisation unvereinbar ist, deren Ziele nach dem sachlich gerechtfertigten Verständnis der CDU die gleichzeitige Verfolgung der Ziele und Grundsätze der CDU ausschließen und dadurch die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der CDU beeinträchtigt.

Beschluss C 104

Innere Sicherheit

Für eine effektive Justiz und Strafverfolgung ist die Strafprozessordnung dahingehend zu überarbeiten, dass

- Bewährungsstrafen für Wiederholungstäter von Strafgerichten nur in begründeten Ausnahmefällen verhängt werden können,
- der Strafenkatalog um intelligente Sanktionsmöglichkeiten wie generellen Führerscheinentzug, Vermögensentziehung oder bei straffälligen Ausländern um konsequente Abschiebung erweitert wird und
- Geldstrafen bei erkennbar vermögenslosen Straftätern nicht verhängt werden dürfen.

Beschluss C 105

Zur Entlastung der Polizei und der Justiz ist beizutragen durch Übertragung von Bürokratie auf Polizei- und Verwaltungsassistenten, durch Abschaffung vermeidbarer Berichtspflichten und durch Übertragung der Zuständigkeiten bei Bagatelldelikten wie Nachbarschaftsstreitigkeiten etc. auf Ordnungsämter und – wie es bis in die 70er Jahre erfolgreich praktiziert wurde – Schiedsleute.

Beschluss C 106

Zukünftig sind alle Sicherheitsbehörden einschließlich der Bundeswehr mit kompatiblen Software- und Kommunikationssystemen oder mit gleichen Schnittstellen auszustatten, um neben der Reduzierung von Beschaffungskosten auch im Ernst- und Katastrophenfall notwendige Daten austauschen und ungehindert miteinander kommunizieren zu können.

Beschluss C 107

Die CDU Deutschlands fordert, über das Bundesinnenministerium auf die Länder einzuwirken, dass bei Straftaten eine hohe Aufklärungsquote und daraus resultierende niedrigere Fallzahlen nicht mit pauschalen Personalkürzungen bestraft werden, sondern insbesondere in Flächenkreisen einen Flächenfaktor bei der Personalberechnung einzuführen und die dezentralen Kreispolizeibehörden zu stärken.

Beschluss C 110

Frankfurts Rolle als Finanzplatz stärken

Über 50 Prozent der britischen Wählerinnen und Wähler haben am 23. Juni 2016 für den Austritt aus der Europäischen Union gestimmt. Im Respekt gegenüber der souveränen Entscheidung der Briten bedauert die CDU Deutschlands diesen Schritt, da er nicht zu mehr, sondern zu weniger Europa in den Köpfen, in den Herzen und in den Handlungen der Europäer und ihrer Staaten führt und den weiteren Einigungsweg Europas erschweren wird.

Dennoch gilt es, diese Entscheidung zu akzeptieren und die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, zu meistern. Für Frankfurt am Main ergeben sich aus dieser Entscheidung Chancen, die auch die Rolle Deutschlands als zentraler europäischer Finanzstandort weiter

stärken können, wenn alle Kräfte auf Bundes- und Landesebene sowie im kommunalen Rahmen genutzt werden, um diese auf die Förderung Frankfurts zu richten. Nur mit der Stärkung von Frankfurt am Main hat Deutschland im Wettbewerb der Europäischen Staaten eine realistische Chance, seine Rolle als europäischer und international bedeutender Finanzstandort auszubauen.

Die CDU Deutschlands setzt sich daher dafür ein, Frankfurt am Main zu dem europäischen Finanzhandelszentrum in der Europäischen Union weiter auszubauen, indem sie sich für das Engagement der Bundesregierung zur Ansiedlung wichtiger europäischer Institutionen, wie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), einsetzt und sich für die notwendige Unterstützung Frankfurts engagiert.

Beschluss C 111

Antisemitischer BDS-Bewegung konsequent entgegen treten

Seit über 10 Jahren versucht die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions), den Staat Israel international zu isolieren und ruft in vielen Ländern dieser Welt zunehmend zu Boykottmaßnahmen auf. Wer heute unter der Fahne der BDS-Bewegung zum Boykott israelischer Waren und Dienstleistungen aufruft, der spricht in der gleichen Sprache, in der man einst die Menschen dazu aufgerufen hat, nicht bei Juden zu kaufen. Dies ist nichts anderes als plumper Antisemitismus, wie ihn schon die Nationalsozialisten instrumentalisiert haben. Mit BDS kommt der Antisemitismus als Antizionismus daher, doch auch in neuen Kleidern des 21. Jahrhunderts bleibt Judenfeindlichkeit Judenfeindlichkeit. Daher müssen alle notwendigen Anstrengungen darauf gerichtet werden, dieser Form des Antisemitismus und der aggressiven Feindlichkeit gegenüber Israel entschieden entgegen zu treten.

In den zurückliegenden Monaten hat sich in verschiedenen Ländern auch deutlicher Widerstand gegen die BDS Bewegung gezeigt. So haben nationale wie kommunale Parlamente und Verwaltungen, wie z.B. in Großbritannien, Kanada und Paris Beschlüsse zur Ablehnung dieser Boykottaktion beschlossen.

Die CDU Deutschlands erklärt ebenso ihre Missbilligung und Ablehnung jeglicher BDS-Aktivitäten und verurteilt diese als antisemitisch. Jeglichen Aktionen, die Israel feindlich begegnen, tritt die CDU Deutschlands entschieden entgegen. Die CDU Deutschlands bekennt sich zu der tief empfundenen Freundschaft zu Israel und setzt sich auch weiterhin für eine friedliche Lösung des Konfliktes zwischen Israel und den Palästinensern ein.

Beschluss C 113

Die Türkei ist nicht bereit dafür, der Europäischen Union beizutreten. Sie erfüllt die Kopenhagener Beitrittskriterien nicht. Vielmehr entfernt sich die Türkei von den politischen Beitrittskriterien – von dem Ziel, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte zu verwirklichen. Die türkische Staatsführung zeigt momentan auch kein Interesse, sich europäischen Standards anzunähern. Dennoch sollten die Beitrittsverhandlungen nicht einseitig von der EU ausgesetzt werden.

Eine einseitige Aussetzung der Beitrittsgespräche ist aktuell nicht im Interesse der EU. Sie würde der EU auch der letzten Einflussmöglichkeiten auf die Türkei berauben. Die konkreten Verhandlungen über die Beitrittskapitel bieten zumindest die Chance, mit der türkischen Führung über innenpolitische Fragen in der Diskussion zu bleiben und damit auch die Menschen zu unterstützen, die sich in der Türkei für mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte einsetzen. Zudem würden durch eine einseitige Aussetzung der Verhandlungen durch die EU die Kräfte in der Türkei, die eine prowestliche Orientierung verfolgen, an Rückhalt in der Bevölkerung verlieren.

Sollte in der Türkei die Todesstrafe wieder eingeführt werden, wäre die Beendigung der Beitrittsverhandlungen zwingend.

Beschluss C 114

Die CDU Deutschlands begrüßt, dass die auf FRONTEX aufbauende Europäische Grenz- und Küstenwache im Oktober dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat. Die neue Europäische Grenz- und Küstenwache hat die Aufgabe, die Außengrenzen der EU zu beobachten und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten mögliche Sicherheitsbedrohungen für den Schengen-Raum rasch zu ermitteln und zu entschärfen. Bei Bedarf müssen die Mitgliedstaaten der EU hierfür die notwendigen Reserveeinheiten bereitstellen.

Beschluss C 115

Die Digitalisierung ist ein echtes Zukunftsfeld. Sie bietet große Chancen, unseren Wohlstand und die Lebensqualität zu steigern und Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu sichern. Hier kann und muss die CDU beweisen, dass sie die Wirtschaftspartei ist; hier kann sie beweisen, dass sie eine moderne Partei ist; hier kann sie beweisen, dass die CDU die Zukunft gestaltet und Deutschland nach vorne bringt. Die Digitalisierung muss für die CDU eines der zentralen Projekte der kommenden Legislaturperiode werden.

Deshalb soll ein Ressort „Digitales Deutschland“ im Bundeskanzleramt geschaffen werden, um den digitalen Staat zeitnah und flächendeckend umzusetzen. Dem Ressort soll eine Staatsministerin oder ein Staatsminister mit Kabinettsrang vorstehen. Es bündelt als „digitale Koordinierungseinheit“ alle digitalen Zuständigkeiten und ist gegenüber staatlichen Behörden und anderen Ressorts in den Bereichen der Standardsetzung, Schnittstellendefinition und Implementierung weisungsbefugt. Die Aufgabe ist es, die Umsetzung der eGovernment-Strategie, auch in seiner europäischen Dimension, zu planen, zu koordinieren und zu kontrollieren. Hierbei muss vor allem die Kooperation von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden und der Wirtschaft auf der einen Seite sowie den europäischen Anforderungen und einer EU-grenzüberschreitenden eGovernment-Strategie auf der anderen Seite im Vordergrund stehen. Die bestehenden Gremien sollen in das Ressort überführt werden. Außerdem bekommt der Staatsminister ein eigenes Budget (zweckgebundene Haushaltsmittel) zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss „Digitale Agenda“ soll zudem die Federführung für vorab festgelegte Themenaspekte der Digitalisierung erhalten und in enger Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten den digitalen Wandel in Deutschland vorantreiben.

Beschluss C 124

Internationales Verbot von Schweröl als Schiffstreibstoff

Der Bundesparteitag fordert ein internationales Verbot von Schweröl als Schiffstreibstoff.

Beschluss C 125

Die CDU fordert die Aufnahme von Schiffsemissionen in die Reduktionsziele zum Klimaschutz. Diese Maßnahme sollte angesichts der grenzübergreifenden Dimension des Schiffsverkehrs möglichst auch grenzübergreifend verankert werden.

Beschluss C 126

Die Bundestagsfraktion wird beauftragt zu prüfen, wie weiterhin den Hochschulen urhebergeschützte Texte zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren wird die Bundestagsfraktion gebeten, mittelfristig das Urheberrecht so anzupassen, dass die Hochschulen die Bereitstellung urhebergeschützter Texte wieder pauschal vergüten können - analog zu anderen Medien auch.

Dabei sollen die Rechte der Urheber angemessen gewahrt werden, ohne jedoch die Lehre an den Hochschulen zu behindern.

Beschluss C 129

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen die Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene aus.

Beschluss C 133

Einbeziehung von Pflegezeiten ins Flexi-Renten-Modell

Pflegende Angehörige sollten auch dann noch ihre Rentenanwartschaften steigern können, wenn sie nach dem Eintritt in die Rente pflegen. Denn rund ein Drittel aller pflegenden Angehörigen ist bereits über 65 Jahre alt. Damit wird die nicht-erwerbsmäßige Pflege-tätigkeit auch nach Eintritt in die Rente der Erwerbsarbeit im Flexi-Rentenrecht gleichge-stellt.

Beschluss C 134

Wohnungsbau durch steuerliche Anreize fördern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die steuerliche Absetzbarkeit von Mietwohnungs-neubauten zu verbessern. Hierzu sollten die Abschreibungssätze bei Neubauten erhöht werden.

Beschluss C 136

Sympathiewerbung für Terrororganisation muss strafbar werden

Wer für eine terroristische Vereinigung wirbt, indem er seine Sympathie zum Ausdruck bringt, muss konsequent und hart bestraft werden. Derartige Sympathiewerbungen verbreiten sich über das Internet rasch und in großer Zahl, sie sind der geistige Nährboden für terroristische Gewalt.

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Werbung für eine terroristische Vereinigung auch dann strafbar ist, wenn gegen eine solche Organisation noch kein vereinsrechtliches Betätigungsverbot besteht.

2002 wurde nicht nachvollziehbar in § 129a Strafgesetzbuch (StGB) die Tathandlung des „Werbens“ eingeschränkt auf das Werben um Mitglieder oder Unterstützer. Hier ist auch aufgrund der Entwicklung der sozialen Medien eine empfindliche Strafbarkeitslücke entstanden, denn Sympathiewerbung ist ein zentrales Element in der Rekrutierung neuer Anhänger. Es reicht in diesem Zusammenhang nicht aus, auf komplizierte und langwierige Vereins- oder Betätigungsverbote nach dem Vereinsgesetz zu warten. Die Werbung für eine terroristische Vereinigung ist mit unserer Werteordnung so absolut unvereinbar, dass sie aus sich heraus strafbar sein muss - auch ohne vereinsrechtliche Verbote.

Beschluss C 137

Zahl der Rückführungen weiter steigern - Zahlung von Entwicklungshilfe grundsätzlich an Rücknahmebereitschaft koppeln

Die CDU Deutschlands tritt dafür ein, dass abgelehnte Asylbewerber konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Wir wollen noch mehr Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Rückführungen weiter zu steigern und ein eindeutiges Signal in die Herkunftsländer zu senden: Flüchtlinge, die nicht schutzbedürftig sind und gleichwohl in Deutschland einen Asylantrag stellen, haben keine Aussicht auf einen Aufenthalt. Sie sollten sich am besten erst gar nicht auf den Weg in unser Land machen.

Mit der Asylgesetzgebung der vergangenen Monate haben wir die Grundlage für die Erhöhung der Zahl der Rückführungen gelegt. Gleichwohl bleibt noch viel zu tun. Standen im Jahr 2015 mehr als 200 000 Ausreisepflichtigen 22 000 Rückführungen und etwas mehr als 35 000 geförderte Ausreisen gegenüber, so betrug die Zahl der Ausreisepflichtigen im Sommer 2016 schon mehr als 215 000 bei 16 000 Rückführungen und weiteren 35 000 geförderten Ausreisen.

Der deutlichen Steigerung der Zahl der Abschiebungen stehen verschiedene Hindernisse entgegen. Neben der mangelnden Kooperation der Ausreisepflichtigen ist dabei entscheidend, dass sich zahlreiche Herkunftstaaten völkerrechtswidrig weigern, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen, oder nur ungenügend kooperieren. So verweigern Herkunftsländer die Annahme von EU-Laissez-Passer (Passersatzpapieren) oder die Anhörung der Rückkehrpflichtigen außerhalb der Botschaft bzw. der Konsulate, sie benennen Obergren-

zen für Rückführungen, sie bestehen auf der Benutzung von Linienflügen, dem Transfer durch eine nationale Fluglinie oder beharren auf bestimmten Zielorten.

Die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern ist angesichts ihrer großen Zahl Teil unserer nationalen Interessen und muss ein unentbehrliches Element unserer Außenpolitik werden. Unser Ziel ist es, durch wirksame Anreize aus allen Politikbereichen Herkunftsländer zu einer Rücknahme ihrer Staatsangehörigen zu bewegen. Wir wollen Entwicklungsleistungen an die grundsätzliche Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer koppeln. Unsere Entwicklungshilfe ist an feste Zusagen und Reformen in den Empfängerländern gekoppelt. Ist ein Partnerland nicht willens, seinen Verpflichtungen nachzukommen, muss das Konsequenzen haben. Strafen dürfen jedoch weder zu einer Gefährdung der Erfolge der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit, zu einer Schwächung oder einem Zerfall des Staates noch zu einer Erhöhung der Flüchtlingszahlen führen. Dies wäre gegen unsere eigenen Interessen.

Beschluss C 138

Terroristen müssen deutsche Staatsangehörigkeit verlieren

Gegen den Islamischen Staat wollen wir mit aller Härte vorgehen. Wer sich einer solchen Terrororganisation anschließt, dokumentiert damit seine Abkehr von allen unseren Werten und unserer Verfassung.

Die CDU Deutschlands tritt deshalb dafür ein, dass Doppelstaater, die sich in Deutschland an einem Terroranschlag beteiligen oder sich im Ausland einer Terrororganisation anschließen, sei es, indem sie diese aktiv unterstützen, sich für ihren bewaffneten Kampf ausbilden lassen oder gar selbst an Kampfhandlungen teilnehmen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Bereits heute regelt § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dass ein Deutscher, der aufgrund freiwilliger Verpflichtung ohne eine Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung oder ohne Berechtigung aufgrund eines zwischenstaatlichen Vertrages in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates eintritt, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, die deutsche Staatsangehörigkeit verliert.

Eine solche Regelung muss erst recht für eine menschenverachtende Terrororganisation gelten.

Beschluss C 139

Für eine kinderfreundliche Gesellschaft

Eine Gesellschaft, die Kinder schützt, freundlich aufnimmt und sie oder ihre Eltern nicht diskriminiert, ist selbstverständlich, aber nicht immer Realität, wie etwa kinderfreie Hotels oder Gaststätten zeigen. Die CDU Deutschlands lehnt jede Form der Ausgrenzung von Kindern und ihrer Eltern ab. Wir treten ein, für eine Gesellschaft, die geprägt ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordern wir

auf, geeignete gesetzgeberische Initiativen auf den Weg zu bringen, um den Schutz von Kindern und ihrer Eltern vor Diskriminierung zu verbessern.

Beschluss C 148

Wohnungseigentumsgesetz reformieren

Ziel der CDU ist es, eine hohe Wohn- und Lebensqualität der Menschen in Deutschland zu ermöglichen. Den demografischen und sozialen Herausforderungen soll entsprochen werden. Dazu wollen wir uns auf einen wohnungspolitischen Dreiklang, aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung konzentrieren. Zentral für die CDU ist daher, dass Wohnungseigentum auch weiterhin attraktiv bleibt. Dafür wollen wir das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) nach sechs Jahrzehnten einer grundlegenden Reform unterziehen.

Altersgerechte Sanierung, energetische Sanierung, Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruchsdiebstahl sind in Wohnungseigentümergeinschaften durch Zustimmungserfordernisse einzelner oder aller Eigentümer oft erschwert. Daher wollen wir eine neue Austarierung der Zustimmungs- und Mehrheitserfordernisse für solche Sanierungsmaßnahmen. Der einzelne Eigentümer soll in seinem Eigentumsrecht gestärkt, aber auch Sanierungsmaßnahmen der Eigentümergemeinschaft, die dem gesamten Objekt zugutekommen, sollen erleichtert werden.

Beschluss C 149

Nachhaltige Investitionsanreize für Forschung, Entwicklung und Innovation

- Deutschland braucht eine breit angelegte Strategie, um die Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation deutlich zu erhöhen.
- Die aktuell praktizierte Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Themen-Schwerpunktbildung hat sich vielfach bewährt; sie muss beibehalten und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus bedarf es — wie in praktisch allen europäischen Ländern auch — steuerlicher Anreize. Diese Anreize würden höhere Aufwendungen auch für zusätzliche oder risikoreichere Projekte erlauben und so den Innovationsstandort Deutschland im globalen Wettbewerb stärken und damit fiskalische Mehreinnahmen ermöglichen.
- Es bedarf einer innovationsfreundlichen Reform des deutschen Steuerrechts, um Wettbewerbsnachteile zu beseitigen und neue Investitionsanreize für Forschung und Entwicklung (F&E) sowie Innovationen zu setzen.

Beschluss C 152

Die CDU setzt sich dafür ein, die Regelungen der Strafprozessordnung zur DNA-Identitätsfeststellung dahingehend zu ändern, dass auch äußere Körpermerkmale wie etwa Augenfarbe und Haarfarbe bei Kapitalverbrechen nach heutigem wissenschaftlichen Standard ausgelesen und zur Überführung von Straftätern verwendet werden dürfen.

Beschluss C 153

Die CDU Deutschlands begrüßt die bereits getroffenen Maßnahmen zur Stärkung unserer Maritimen Wirtschaft, die durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf den Weg gebracht und auf Initiative der Bundeskanzlerin auf der vergangenen Maritimen Konferenz in Bremerhaven vorangebracht wurde.

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, folgende Punkte noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen und damit ein starkes Signal für unsere Maritime Wirtschaft zu setzen:

1. Die anstehende Beschlussfassung zur maritimen Strategie im Bundeskabinett positiv zu begleiten und zeitnah einzufordern. Die Branchenberichte „Maritime Wirtschaft“ sollen fortgeführt werden.
2. Deutlich zu machen, dass – angesichts der Tatsache, dass 50 Prozent der maritimen Wertschöpfung in „küstenfernen“ Bundesländern erzielt wird – die maritime Wirtschaft eine nationale Aufgabe ist! Daher sollte u.a. die übernächste Nationale Maritime Konferenz im Frühjahr 2019 in einem „küstenfernen“ Bundesland ausgerichtet werden.
3. Den Ausbau der Hafenhinterlandanbindungen aktiv voranzutreiben, um Vor- und Nachläufe von und zu den deutschen Häfen insbesondere über umweltfreundlichere Verkehrsträger wie der Schiene effizient abwickeln zu können.
4. Zu prüfen, inwieweit die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden können, u. a. durch die Ausweitung von Förderprogrammen oder die Modifikation von Exportgarantien. Ein Schwerpunkt der Förderprogramme soll die Einführung innovativer Technologien, z. B. auch bei Schiffsantriebsarten, sein.
5. Die Branche im Ausland stärker durch Messen, maritime Kompetenzzentren an ausgewählten Botschaften, den Einsatz für faire internationale Wettbewerbsbedingungen und hohe Standards und Normen sowie weitere geeignete Initiativen politisch zu unterstützen.
6. Die Meeresforschungsinstitute, zum Beispiel das bereits beschlossene „Deutsche Maritime Zentrum“ (DMZ) weiter zu stärken.
7. Deutsche wehrtechnische Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen, vor allem des Unterwasser- und Überwasserschiffbaus, aus sicherheitspolitischen und technologischen Gründen zu stärken sowie die Umsetzung europaeinheitlicher Wettbewerbsbedingungen insbesondere im Rüstungsexport sicherzustellen.
8. Die Digitalisierung der Branche aktiv durch geeignete Förder- und Forschungsvorhaben zu gestalten.
9. Die Strategie der Europäischen Union zur Sicherung der Energieversorgung auf nationaler Ebene umzusetzen und im Zuge dessen eine Strategie für Flüssig-Erdgas (LNG) und die Gasspeicherung zu entwickeln sowie die Vereinheitlichung der Standards zur Bunkerung/Betankung von LNG auf Länderebene zum Abschluss zu bringen. Bei der Förderung von LNG-Antrieben ist zu prüfen, ob der Bund unter Beibehaltung fairer Ausschreibungsbedingungen durch die Beschaffung von Behörden- und Forschungsschiffen eine Vorreiterrolle einnehmen kann.
10. Die Überlegungen zur Schaffung einer Nationalen Küstenwache aufzugreifen und intensiv zu prüfen.

11. Das Potenzial des Ausbaus der Windenergie auf See für die deutsche Schiffbauindustrie zu nutzen - etwa durch Unterstützung der Werften beim Bau von Spezialschiffen für die Offshore-Windindustrie.
12. Die Häfen dabei zu unterstützen, ihr Leistungsspektrum hinsichtlich der Offshore-Windenergie nachfragegerecht weiter zu entwickeln.
13. Zu prüfen, ob eine zentrale Vergabestelle von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet werden kann, die einheitliche, faire und EU-beihilferechtlich sichere Ausschreibungen gewährleisten kann. Dabei sind insbesondere wettbewerbsrechtliche Auswirkungen zu betrachten und im Falle der Einrichtung einer solchen Stelle, Änderungsmöglichkeiten bei der Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit der Europäischen Union zu diskutieren.
14. Das Maritime Bündnis für Beschäftigung, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit fortzusetzen.
15. Auf europäischer Ebene sich dafür einzusetzen, die EU-Strategie zum „blauen Wachstum“ tatkräftig voranzutreiben. Meere und Ozeane sind Motoren für die europäische Wirtschaft und verfügen über großes Innovationspotenzial.

Beschluss C 154

Steigendem Güterverkehr auf der Rheinbahntrasse Rechnung tragen – Anwohner durch Gesamtkonzept für Lärmschutz und Bahnübergangsbeseitigung schützen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf die Bundesregierung mit dem Ziel einzuwirken, gemeinsam mit den betroffenen Ländern und der Deutschen Bahn, in einem Gesamtkonzept den Bedarf an Lärmschutz- und Übergangsbeseitigungsmaßnahmen darzustellen. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die besondere Bedeutung der Rheinbahntrasse für den Schienengüterverkehr, sondern auch die erwartete massive zusätzliche Inanspruchnahme darzustellen.

Daraus muss in einem zweiten Schritt ein Handlungsbedarf zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und inakzeptablen Wartezeiten vor Bahnübergängen abgeleitet werden. Zur Finanzierung der daraus resultierenden Maßnahmen ist auch der Einsatz von europäischen Mitteln zu prüfen, zumal die Rheinbahntrasse zum Transeuropäischen Netz (TEN) zählt.

Aufgrund der nationalen und sogar europäischen Bedeutung dieser Strecke muss ein Weg gefunden werden, wie die notwendigen Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung der Anliegerkommunen finanziert werden können.

Beschluss C 155

Umgang mit aktuellen Herausforderungen der Biowissenschaften und Reproduktionsmedizin

Die CDU Deutschlands fordert die Aufrechterhaltung des Verbots der Eizellspende und der Leihmutterchaft. Sie bergen erhebliche Risiken und Gefahren für das Kind und die Frauen. Die Union spricht sich für ein Beratungsangebot aus, um Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, mithilfe Dritter ihren Kinderwunsch im Ausland zu erfüllen, für die Auswirkungen auf alle Betroffenen und die Rechtslage zu sensibilisieren.

Beschluss C 156

Zeitumstellung

Im Nachgang der Ölkrise wurde in Europa die Sommerzeit eingeführt, um Energie einzusparen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, stattdessen ist zweimal jährlich ein Aufwand entstanden, der finanzielle und administrative Kosten und sogar gesundheitliche Beeinträchtigungen für Mensch und Tier entstehen ließ. Die Europäische Union hat dennoch bislang an der Zeitumstellung festgehalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Zeitumstellung in Europa abgeschafft wird und zukünftig wieder eine einheitliche ganzjährige Zeit gilt.

Beschluss C 158

Europa stärken und bürgernäher machen

Die europäische Einigung ist unsere Antwort auf die Globalisierung. Ohne die Europäische Union ist jeder einzelne Mitgliedstaat zu schwach, um sich in der Welt Gehör zu verschaffen. Seit Jahrzehnten sichert die europäische Integration Frieden, Freiheit und Wohlstand der EU-Mitgliedstaaten. Die Abstimmung zum Brexit und der Zulauf zu populistischen und rechts gerichteten Parteien zeigen jedoch, dass viele Menschen Ängste haben, die wir ernst nehmen. Die Diskussionen über TTIP, CETA, die Flüchtlings- und Eurokrise zeigen, dass die Bereitschaft, solidarisch zu handeln, stärker sein muss. Dabei brauchen wir Europa mehr denn je.

Daher müssen Wege gefunden werden, die Vorteile, die die Europäische Union allen Bürgerinnen und Bürgern bietet, wieder stärker in das Bewusstsein zu rücken. Erforderlich ist, dass sich die EU auf die großen Aufgaben konzentriert, die nur gemeinsam gelöst werden können. Die Idee der Subsidiarität muss mit Leben erfüllt werden. Wir wollen den übergeordneten Leitgedanken und das Kernziel von Europa in den Vordergrund stellen und gleichzeitig dem Bürger vor Ort für die Gestaltung seines Lebensumfelds genügend Entscheidungsraum lassen.

Die Grenzregionen profitieren vom Austausch mit unseren Nachbarn. Somit ist es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und aller politisch Verantwortlichen, die nachbarschaftlichen Verbindungen zu vertiefen und auszubauen.

Die CDU Deutschlands fordert:

- Das Subsidiaritätsprinzip auch auf europäischer Ebene stets im Blick zu haben, um ein gutes Verhältnis von übergeordneten zu nationalen und regionalen Entscheidungen und Regelungen sicherzustellen.
- Der Sinn des gemeinsamen Europas muss durch europäische Vorhaben gestützt und noch besser vermittelt werden, beispielsweise durch eine gemeinsame Verteidigung oder die Stärkung der gemeinsamen Grenzsicherung in der Europäischen Union.

- Gemeinsame Herausforderungen an die Europäische Union müssen Anlass sein, gemeinsam tätig zu werden und Lösungen Hand in Hand zu erarbeiten.
- Um den Gedanken der Europäischen Union bei Jugendlichen zu stärken, kann mit Hilfe einer Imagekampagne, bei der junge Europäer auf die Perspektiven und Vorzüge der europäischen Wertegemeinschaft hingewiesen werden, der Zusammenhalt der Europäischen Union unterstützt werden. Auch ein verstärkter Jugendaustausch innerhalb der EU würde diesem Ziel dienen. Die Verständigung innerhalb der europäischen Staaten, insbesondere durch die der Jugend, trägt bedeutend zu einem gemeinsamen Europa bei.

Beschluss C 159

Keine doppelte Belastung bei der Auszahlung der privaten Lebens- und Rentenversicherungen

Die Belegung von Lebens- und Rentenversicherungsleistungen mit Steuern und Sozialabgaben ist einer erneuten Prüfung zu unterziehen, soweit die Lebens- und Rentenversicherungsbeiträge aus dem Netto-Einkommen der Versicherten gezahlt wurden, mit dem Ziel, eine Doppelbelastung zu unterbinden.

Beschluss C 161

Gespräche mit der Türkei fortführen - Europäische Werte wie Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sind dabei für uns nicht verhandelbar

Die Türkei unter ihrem Präsidenten Recep Tayyip Erdogan entfernt sich zunehmend von den demokratischen, freiheitlichen und rechtsstaatlichen Werten, die Europa ausmachen. So wurden in den letzten Monaten unter anderem Journalisten, Wissenschaftler oder demokratisch gewählte Abgeordnete verhaftet, interniert oder aus dem Staatsdienst entlassen und teilweise durch Anhänger der AKP ersetzt.

Die Beschneidung, Aussetzung und Annullierung der wichtigsten Grundrechte wie Meinungs-, Presse-, Religions- und Versammlungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie dürfen von der Europäischen Union, gerade von einem engen, strategischen Partner und unmittelbaren Nachbarn wie der Türkei, weder akzeptiert noch hingenommen werden.

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Gespräche mit der Türkei weiter fortzuführen. Ziel muss es sein, die Türkei als wichtigen, strategischen Partner zu behalten. Gleichwohl sind die aktuellen Entwicklungen nicht zu tolerieren. Das muss deutlich in allen weiteren Gesprächen zum Ausdruck gebracht werden und muss stets Richtschnur unseres Handelns sein.

Die CDU Deutschlands hält am Flüchtlingsabkommen fest. Das erwarten wir auch von der Türkei. Vertragstreue nutzt sowohl Europa als auch der Türkei, nicht zuletzt mit Blick auf die starken wirtschaftlichen Verflechtungen.

Nur wer die Werte der Europäischen Union teilt und lebt sowie die Grundrechte wahrt, kann wichtiger und enger strategischer Partner der Europäischen Union bleiben. Und als solchen wollen wir die Türkei behalten. Deshalb darf der Verhandlungsprozess mit der Türkei nicht abgebrochen werden.